

**NRW DGB**

Deutscher  
Gewerkschaftsbund



# Rentenreport 2026

Wie es um die gesetzliche  
Rente in NRW wirklich steht

**Stark in Arbeit.**

## Impressum

Herausgeber:  
Deutscher Gewerkschaftsbund NRW  
Friedrich-Ebert-Straße 34-38  
40210 Düsseldorf  
[nrw.dgb.de](http://nrw.dgb.de)

Redaktion:  
Dieter Hillebrand, Anke Unger  
Deutscher Gewerkschaftsbund NRW

Druckerei: Cimpres Deutschland GmbH  
Erstellung & Produktion: [pminteractive.de](http://pminteractive.de)

Düsseldorf, Juni 2026

**Wir bedanken uns sehr bei der Deutschen Rentenversicherung  
Rheinland für die Bereitstellung der Zahlen und Daten aus NRW  
und die Unterstützung bei der Datenrecherche.**

# Inhaltsverzeichnis

- 5 Vorwort und Einleitung**
- 6 1. Gute Rente gutes Leben – warum es jetzt geht**  
Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick
- 8 2. Die Rente in NRW: Große Unterschiede im Land**  
Von Euskirchen bis Minden-Lübbecke –  
Höhe der Rente hängt auch vom Wohnort ab
- 14 3. Wenn die Gesundheit nicht mehr mitspielt:  
Erwerbsminderungsrenten in NRW**  
Wer betroffen ist und wie sich die Leistungen entwickelt haben
- 18 4. Frauen im Fokus: Wenn Lebensleistung zu wenig anerkannt wird**  
Warum viele Frauen im Alter schlechter abgesichert sind
- 21 5. Faire Löhne – gute Rente**  
Warum Tarifbindung und gute Arbeit entscheidend sind
- 23 6. Arbeiten bis 67 – und dann?**  
Das Renteneintrittsalter in der Realität
- 25 7. Unsere Forderungen für eine starke gesetzliche Rente**
- 27 8. Glossar und Beratung**
  - Wie Rente eigentlich berechnet wird:  
die wichtigsten Fakten verständlich erklärt
  - Begriffe zur Rente und Ansprechpartner\*innen
- 31 9. Quellen**



## Vorwort und Einleitung

Eine gute Rente ist kein Luxus – sie ist eine Frage der Gerechtigkeit. Sie muss die Lebensleistung der Menschen anerkennen und ein würdevolles Leben im Alter sichern. Doch viele Beschäftigte in Nordrhein-Westfalen fragen sich zu Recht: Reicht meine Rente später zum Leben? Kann ich meinen Lebensstandard halten? Und was passiert, wenn ich aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheiden muss?

Die Debatten rund um die Rente werden oft emotional geführt – und nicht selten von Annahmen statt von Fakten geprägt. Genau hier setzt der Rentenreport des DGB NRW an. Mit aktuellen Daten aus dem Jahr 2024 liefert er eine fundierte Bestandsaufnahme der Alterssicherung in Nordrhein-Westfalen. Er macht sichtbar, wie es tatsächlich um die Renten steht – differenziert nach Regionen, Geschlecht und Lebenslagen.

Die Ergebnisse zeigen deutlich: Gute Renten sind kein Selbstläufer. Sie sind das Ergebnis guter Arbeit, fairer Löhne und verlässlicher sozialer Sicherung. Gleichzeitig wird klar, dass viele Menschen bereits heute von Altersarmut bedroht sind oder im Alter nicht ausreichend abgesichert sein werden. Besonders Frauen, Menschen mit unterbrochenen Erwerbsbiografien oder Beschäftigte in Niedriglohnssektoren tragen ein erhöhtes Risiko.

Der Report ordnet diese Entwicklungen ein und zeigt Zusammenhänge auf: zwischen Arbeitsmarkt, Löhnen und Rentenansprüchen, zwischen gesundheitlicher Belastung und vorzeitigem Renteneintritt sowie zwischen regionalen Wirtschaftsstrukturen und Rentenhöhen. Er macht deutlich, warum das Rentenniveau stabilisiert und perspektivisch wieder angehoben werden muss – und warum eine weitere Anhebung des Renteneintrittsalters an der Lebensrealität vieler Beschäftigter vorbeigeht.

Gleichzeitig richtet sich der Blick nach vorn: Gewerkschaftliche Rentenpolitik setzt auf eine starke gesetzliche Rente, ergänzt durch eine verlässliche betriebliche Altersvorsorge. Denn die Rente muss zum Leben reichen – nicht nur zum Überleben.

Der vorliegende Report gliedert sich in mehrere Schwerpunkte: Zunächst werden die wichtigsten Ergebnisse kompakt dargestellt. Anschließend werden die regionalen Unterschiede in NRW analysiert – von Euskirchen bis Minden-Lübbecke. Ein weiterer Fokus liegt auf den Erwerbsminderungsrenten und der Frage, was passiert, wenn die Gesundheit nicht mehr mitspielt.

Besonders in den Blick genommen wird zudem die Situation von Frauen, die weiterhin deutlich schlechter abgesichert sind. Darüber hinaus zeigt der Report, warum niedrige Löhne zwangsläufig zu niedrigen Renten führen und weshalb Tarifbindung eine Schlüsselrolle spielt. Schließlich wird der Realität des Renteneintrittsalters nachgegangen – und den politischen Forderungen nach einem weiteren Anstieg klar widersprochen.

Am Ende des Reports legt der DGB NRW konkrete Vorschläge für eine solidarische und zukunftsfeste Rentenpolitik vor. Denn gute Renten fallen nicht vom Himmel – sie müssen politisch gewollt und erkämpft werden.

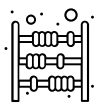


Anke Unger, stellv. Vorsitzende DGB NRW

# 1. Gute Rente gutes Leben – worum es jetzt geht

## Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

Die aktuellen Zahlen machen unmissverständlich deutlich: Die gesetzliche Rente steht unter Druck – und sie reicht für viele Beschäftigte in Nordrhein-Westfalen schon heute nicht aus, um den Lebensstandard im Alter zu sichern.



### Rentenlücke bleibt ein zentrales Gerechtigkeitsproblem

Die durchschnittliche Altersrente im Bestand lag 2024 bei Männern bei **1.535 Euro**, Frauen erhielten hingegen nur **876 Euro**. Die Differenz von rund **659 Euro** ist Ausdruck struktureller Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt: geringere Löhne, mehr Teilzeit und unterbrochene Erwerbsbiografien schlagen sich in deutlich niedrigeren Renten für Frauen nieder. Diese Lücke besteht seit Jahren – und wird sich nicht von allein schließen.



### Sinkendes Rentenniveau trifft neue Rentner\*innen besonders

Neurentner\*innen kamen 2024 im Durchschnitt nur auf rund **1.400 Euro** und damit auf **135 Euro weniger** als Bestandsrentner\*innen. Hier zeigen sich klar die Folgen politischer Entscheidungen: ein sinkendes Rentenniveau und Abschläge beim vorzeitigen Renteneintritt führen zu spürbaren Einbußen.

Während Männer durchschnittlich noch 1.400 Euro Rente bekommen, erreichen Frauen bei heutigem Renteneintritt leider nur eine Rentenhöhe von **936 Euro**. Im Schnitt sind das zwar rund **60 Euro mehr** als Frauen im Rentenbestand monatlich zur Verfügung haben, doch das ändert allerdings nichts an der grundlegenden Schiefe zwischen den Geschlechtern. Nach wie vor sind Frauen meist deutlich schlechter gestellt als Männer und erhalten Renten auf sehr niedrigem Niveau.



### Erwerbsminderungsrenten bleiben zu niedrig

Wer aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aus dem Arbeitsleben ausscheiden muss, ist besonders betroffen. Die durchschnittlichen Zahlbeträge liegen im Bestand bei **1.044 Euro** für Männer und **1.013 Euro** für Frauen. Bei den Neurentner\*innen sind es **1.140 Euro** bzw. **1.042 Euro**. Das ist zu wenig zum Leben. Viele Erwerbsgeminderte sind weiterhin auf Grundsicherung angewiesen. Die bisherigen Verbesserungen reichen nicht aus. Insbesondere die Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten müssen daher endlich abgeschafft werden.



### Arbeiten bis 67 – für viele eine Illusion

Das durchschnittliche Renteneintrittsalter steigt weiter an: 2024 lag es bei **64,84 Jahren** für Frauen und **64,66 Jahren** für Männer. Gleichzeitig zeigt sich, dass viele Beschäftigte diese Altersgrenzen aus gesundheitlichen Gründen nicht erreichen. Erwerbsminderungsrenten beginnen im Schnitt bereits mit **53,66 Jahren** bei Frauen und mit **54,52 Jahren** bei Männern – also rund **10 Jahre früher**. Die Realität in den Betrieben ist klar: Viele Beschäftigte schaffen es schon heute nicht bis zur Regelaltersgrenze. Forderungen nach einer weiteren Anhebung des Renteneintrittsalters bedeuten daher nichts anderes als Rentenkürzungen durch die Hintertür.



### Arbeitsbelastung macht krank

Psychische Erkrankungen sind die häufigste Ursache für Erwerbsminderung – mit **33,9 Prozent** bei Männern und sogar **44,7 Prozent** bei Frauen. Das ist ein alarmierendes Signal. Arbeitsverdichtung, Zeitdruck und unsichere Beschäftigung führen zu steigenden Belastungen. Gute Arbeit muss ermöglichen, gesund bis zur Rente beschäftigt zu bleiben. Dafür braucht es verbindliche Maßnahmen für bessere Arbeitsbedingungen und wirksamen Gesundheitsschutz.



## Regionale Unterschiede bei den Renten – Ausdruck ungleicher

### Lebens- und Arbeitsbedingungen

Die regionalen Unterschiede bei den Renten in Nordrhein-Westfalen sind erheblich – und sie sind kein Zufall. Sie spiegeln die wirtschaftliche Entwicklung, die Lohnniveaus und die Arbeitsbedingungen in den jeweiligen Regionen wider.

Bei den Frauen reicht die durchschnittliche Altersrente im Rentenzugang 2024 von lediglich **818 Euro in Gelsenkirchen** bis zu rund **1.030 Euro im Kreis Mettmann** – ein Unterschied von etwa **200 Euro**. Das ist ein deutliches Zeichen dafür, wie stark Erwerbsbiografien, häufig geprägt von Niedriglohn, Teilzeit und unterbrochener Beschäftigung, regional auseinandergehen.

Noch größer ist die Spreizung bei den Männern: Während in **Münster** durchschnittlich nur etwa **1.185 Euro** erreicht werden, liegen die Renten im **Rhein-Erft-Kreis** bei rund **1.591 Euro**. Das entspricht einer Differenz von über **400 Euro**. Auch hier zeigt sich: Gute Renten sind das Ergebnis guter Löhne und stabiler Beschäftigung – und die sind regional ungleich verteilt.

Insgesamt wird deutlich, dass in stark industriell geprägten Regionen wie dem Ruhrgebiet die Renten für Männer dank starker Tarifverträge und guter Löhne besonders hoch sind. Da hier das klassische Zuverdienermodell lange sehr verbreitet war, sind die Renten der Frauen hier wiederum besonders niedrig.

Auch auf Ebene der Regierungsbezirke werden diese Unterschiede sichtbar: Frauen im Regierungsbezirk **Köln** erhalten durchschnittlich rund **951 Euro**, während Frauen im Regierungsbezirk **Münster** mit etwa **900 Euro** auskommen müssen. Bei den Männern liegt der Regierungsbezirk **Münster** mit rund **1.424 Euro** vorn, während im Regierungsbezirk **Detmold** nur etwa **1.376 Euro** erreicht werden.



## „Eckrente“ verschleiert die Realität

Die sogenannte Eckrente – auch Standardrente genannt – wird oft als Diskussionsgrundlage genommen, wenn es um die Rente und mögliche Reformen geht. Klar ist aber: Diese Rente von **1.769,40 Euro**, die nach 45 Beitragsjahren an einen Durchschnittsverdiener ausgezahlt würde, hat mit der Lebensrealität der meisten Menschen wenig zu tun. Weder Männer noch Frauen erreichen im Schnitt auch nur annähernd diesen Wert.



### Fazit

#### Die Zahlen machen deutlich:

Die Renten bleiben für viele Menschen zu niedrig. Sie können ihren verdienten Lebensstandard nicht halten. Andere sind gar von Altersarmut bedroht.

Die Rentenlücke zwischen Frauen und Männern ist weiterhin massiv.

Viele Beschäftigte scheiden aus gesundheitlichen Gründen deutlich vor der Regelaltersgrenze aus dem Erwerbsleben aus.

Es gibt daher einen akuten Handlungsbedarf für eine Stärkung der gesetzlichen Rente. Damit die Beiträge steigen, brauchen wir eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen und mehr tarifgebundene, fair bezahlte Arbeitsplätze für beide Geschlechter. Nur so lassen sich langfristig auch die Rentenunterschiede verringern und ein würdiger Lebensstandard im Alter für alle sichern.

Für einen Großteil der Menschen ist die gesetzliche Rente zu gering, um allein davon ein würdiges Leben im Alter bestreiten zu können. Wenn keine weiteren Ansprüche bestehen – zum Beispiel aus einer Betriebs- oder Witwenrente – oder es an Wohneigentum bzw. anderen Vermögenformen fehlt, reicht die gesetzliche Rente oft nicht zum Leben.

## 2. Die Rente in NRW: Große Unterschiede im Land

Von Euskirchen bis Minden-Lübbecke –  
Höhe der Rente hängt auch vom Wohnort ab

### Worum geht es?

In diesem Kapitel geht es um die Frage, wie hoch die Renten in Nordrhein-Westfalen tatsächlich sind – und warum es dabei so große Unterschiede gibt. Auf Grundlage der Zahlen aus dem Jahr 2024 wird gezeigt, wie sich Rentenhöhen zwischen Frauen und Männern unterscheiden und wie stark die Unterschiede zwischen den Regionen im Land sind.

**Dabei wird deutlich:** Die Rente hängt eng mit dem Erwerbsleben zusammen – mit Löhnen, Arbeitsbedingungen und Tarifbindung.

### Wie hoch ist die Rente von Frauen und Männern in NRW?

Die gesetzliche Rente ist eine der wichtigsten Errungenschaften unseres Sozialstaats. Sie steht für das Prinzip der Solidarität: Generationen sichern sich gegenseitig ab. Wer jahrzehntelang gearbeitet, Beiträge gezahlt und damit das System getragen hat, muss sich darauf verlassen können, im Alter gut leben zu können.

Eine gute Rente bedeutet deshalb mehr als reine Existenzsicherung – sie muss den Lebensstandard sichern, gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen und ein würdevolles Leben im Alter gewährleisten.

Doch die Realität in Nordrhein-Westfalen zeigt ein anderes Bild. Die aktuellen Zahlen für das Jahr 2024 machen deutlich: Für viele Menschen reicht die gesetzliche Rente schon heute nicht aus.

Besonders auffällig sind die großen Unterschiede zwischen Frauen und Männern. Diese Unterschiede sind kein Zufall, sondern das Ergebnis von Erwerbsbiografien, Lohnunterschieden und strukturellen Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt.

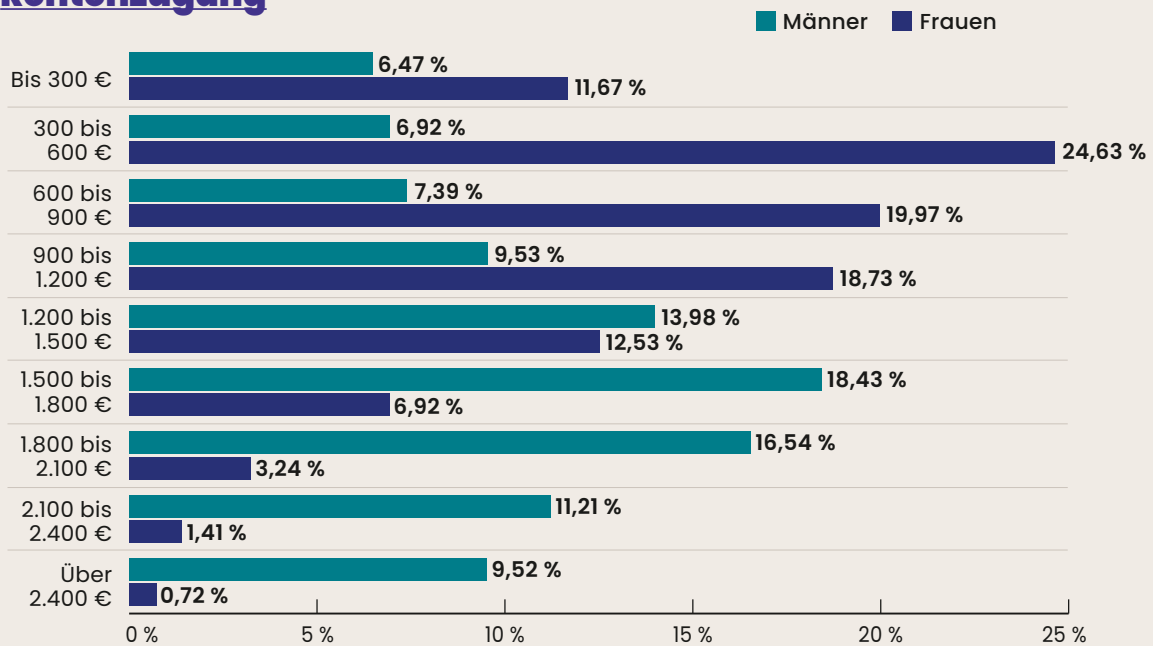
Im Jahr 2024 bezogen in Nordrhein-Westfalen rund **3,62 Millionen Menschen** eine Altersrente. Darunter waren etwa **2,06 Millionen Frauen** und **1,56 Millionen Männer**. Diese Verteilung zeigt, dass Frauen aufgrund der höheren Lebenserwartung im Alter die deutlich größere Gruppe darstellen. Gleichzeitig sind sie überdurchschnittlich häufig von niedrigen Renten betroffen.

Ein Blick auf die Rentenhöhen verdeutlicht die soziale Schieflage: **87,6 Prozent der Frauen** erhalten eine monatliche Altersrente von **unter 1.500 Euro**. Bei den Männern liegt dieser Anteil bei **44 Prozent**.

Das bedeutet im Umkehrschluss: Mehr als die Hälfte der Männer (**56 Prozent**) erreicht Renten oberhalb von 1.500 Euro, während es bei den Frauen nur **12,4 Prozent** sind. Besonders deutlich wird die Ungleichheit bei höheren Renten: Über **2.400 Euro** erhalten **9,5 Prozent der Männer**, aber lediglich **0,72 Prozent der Frauen**.

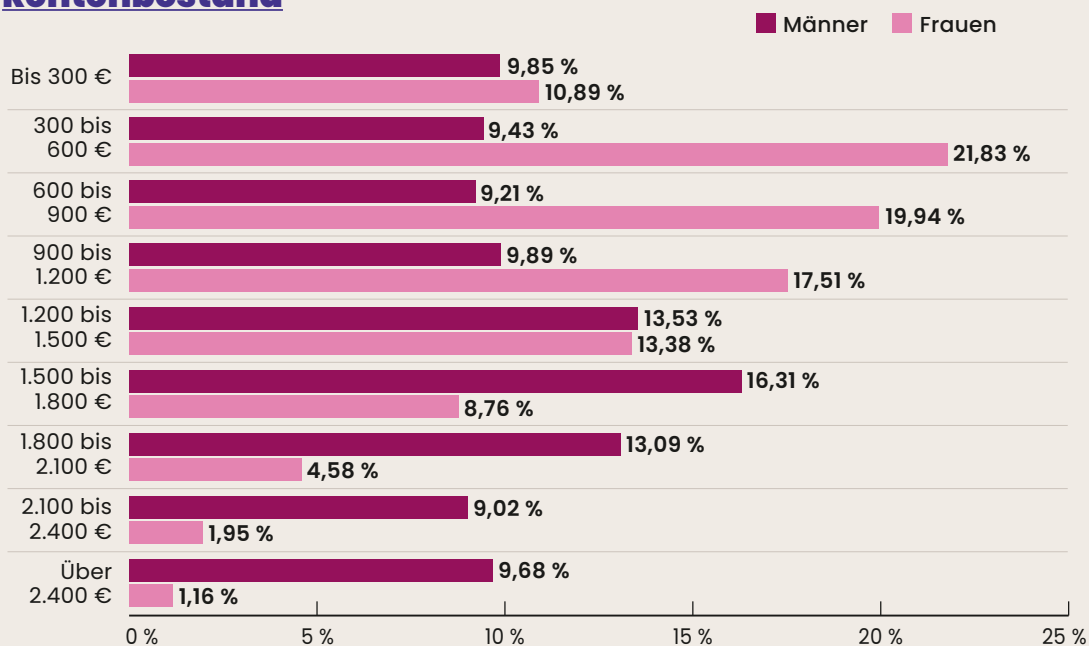
## Rentenzugang 2024 in unterschiedlichen Zahlbetragsklassen in NRW<sup>1</sup> Männer und Frauen in Prozent

### Rentenzugang



## Rentenbestand 2024 in unterschiedlichen Zahlbetragsklassen in NRW<sup>2</sup> Männer und Frauen in Prozent

### Rentenbestand



<sup>1/2</sup> Statistikportal der Rentenversicherung der Deutschen Rentenversicherung Bund; <https://statistik-rente.de/drv/> (eigene Darstellung)

Leider ist Altersarmut in Nordrhein-Westfalen für viele Menschen real. Die Armutsgefährdungsschwelle<sup>3</sup> liegt 2024 in Nordrhein-Westfalen bei rund **1.290 Euro** im Monat. Insgesamt beziehen rund **2,5 Millionen Menschen** eine Rente, die sich in diesem Bereich bewegt. Die Durchschnittsrente von Frauen liegt sogar deutlich darunter. Gerade alleinstehende Frauen,

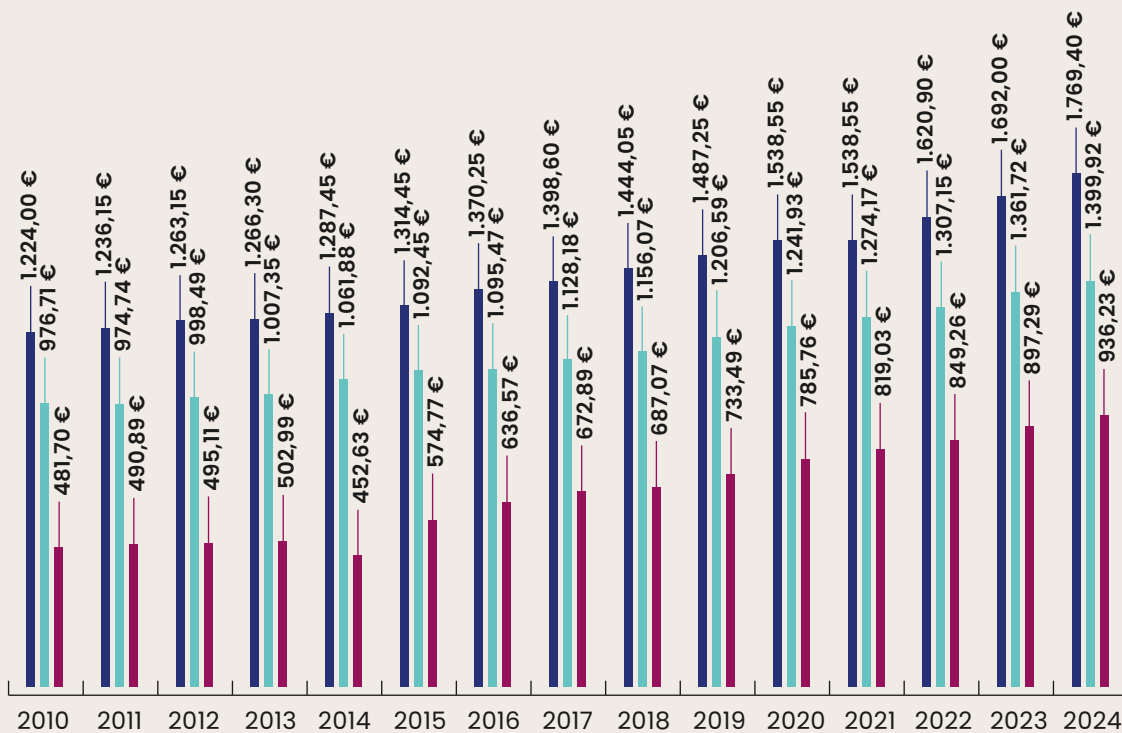
die keine zusätzliche Witwenrente oder ähnliches beziehen, sind daher akut von Altersarmut bedroht. Altersarmut ist insgesamt kein Randphänomen, sondern betrifft viele Rentner\*innen in NRW.



**Was ist ein Eckrentner?**  
In Kapitel 8 werden die wichtigsten Begriffe rund um das Thema Rente verständlich erklärt.

### Altersrenten NRW 2010 – 2024 im Vergleich zum Eckrentner\*in

■ Eckrentner\*in   ■ Männer   ■ Frauen



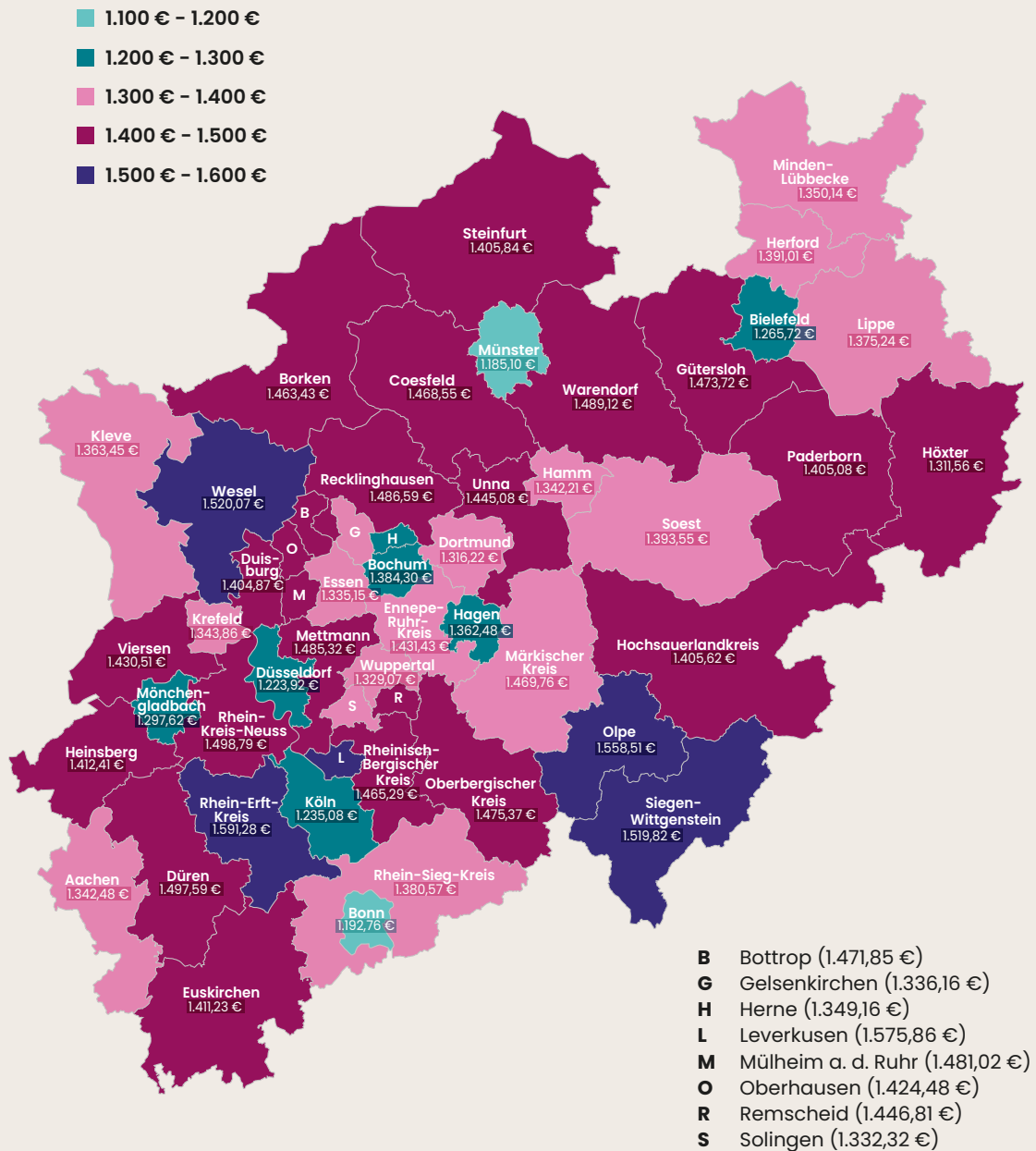
Relation von Altersrenten zum Eckrentner\*in des jeweiligen Jahres im Rentenbestand in NRW<sup>4</sup>

Selbst in den höheren Rentenklassen sind die finanziellen Spielräume allerdings gering. Für unerwartete Ausgaben, steigende Mieten oder gesundheitliche Belastungen bleibt auch bei einer Rente von knapp 1.500 Euro kaum Geld übrig. Menschen, die nicht über zusätzliche Einnahmen oder Vermögen verfügen, leben im Alter daher häufig in finanzieller Unsicherheit.

Neben den Unterschieden zwischen Frauen und Männern zeigen die Daten vor allem eines: Die Rentenhöhe hängt stark vom Wohnort ab. Die regionalen Unterschiede innerhalb Nordrhein-Westfalens sind erheblich – und sie sind politisch relevant, weil sie zeigen, wie ungleich die Lebensbedingungen im Alter sind.



### Regionaler Durchschnittszahlbetrag Männer



Bei den genannten Zahlen handelt es sich um Durchschnittszahlbeträge.  
Sie sagen nichts über das Haushaltseinkommen oder weitere Einkommen aus.

Zahlbeträge der Männer in 2024 in Landkreisen und kreisfreien Städten in NRW<sup>6</sup>

Bei den Frauen reicht die durchschnittliche Altersrente im Rentenzugang 2024 von nur **818 Euro in Gelsenkirchen** bis zu rund **1.030 Euro im Kreis Mettmann**. Das ist eine Differenz von über **200 Euro im Monat**.

Auf das Jahr gerechnet entspricht das einem Unterschied von mehr als **2.400 Euro** – ein Betrag, der für viele Rentnerinnen einen erheblichen Unterschied im Alltag macht.

Bei den Männern ist die Spreizung noch größer. Während in der Stadt **Münster** durchschnittlich etwa **1.185 Euro** erreicht werden, liegen die Renten im **Rhein-Erft-Kreis** bei rund **1.591 Euro**. Das bedeutet eine Differenz von rund **400 Euro monatlich**, also fast **5.000 Euro im Jahr**. Solche Unterschiede sind massiv und haben direkte Auswirkungen auf die Lebensqualität im Alter.

Auch auf Ebene der Regionen in NRW bzw. Regierungsbezirke zeigen sich Unterschiede, wenn auch weniger stark ausgeprägt. Frauen erhalten im Regierungsbezirk Münster durchschnittlich etwa **900 Euro**, im Regierungsbezirk Köln rund **951 Euro**. Bei den Männern liegt die Spannweite zwischen etwa **1.376 Euro in Detmold** und rund **1.424 Euro in Münster**. Auffällig ist dabei, dass sich die Unterschiede zwischen Frauen und Männern regional unterschiedlich darstellen. Während Männer im Regierungsbezirk Münster die höchsten Renten beziehen, liegen dort gleichzeitig die Frauen am unteren Ende.

In wirtschaftlich starken Regionen mit Industriestandorten und höheren Löhnen sind die Renten höher. So erhalten Männer im Rhein-Erft-Kreis im Durchschnitt rund **1.591 Euro, oder im Kreis Olpe 1.520 Euro**. In den großen **Metropolen wie Köln** liegt der durchschnittliche Zahlbetrag bei etwa **1.235 Euro** und in **Düsseldorf bei 1.224 Euro**. Gleichzeitig zählen diese Städte zu den Regionen mit den höchsten Lebenshaltungskosten in Nordrhein-Westfalen. Das führt dazu, dass in den Metropolen niedrige Renten auf hohe Ausgaben treffen – eine Kombination, die für viele Rentner\*innen zur finanziellen Belastung wird.

In umliegenden Kreisen der Metropolen fallen die Renten häufig höher aus. So liegen die Zahlbeträge für Männer im Rhein-Kreis Neuss oder im Kreis Mettmann deutlich über denen der Großstädte.

Auch in der Region Münsterland zeigt sich ein ähnliches Bild: Während in Münster selbst niedrigere Renten gezahlt werden, sind die Renten in den umliegenden Kreisen deutlich höher. Diese Unterschiede verdeutlichen, dass nicht nur individuelle Erwerbsbiografien, sondern auch regionale Wirtschaftsstrukturen eine entscheidende Rolle spielen.

Die Ursachen dieser Entwicklungen liegen im Arbeitsleben und in der Wirtschaftsstruktur. Niedrige Löhne, Teilzeitbeschäftigung, befristete Jobs und unterbrochene Erwerbsverläufe führen zwangsläufig zu geringeren Rentenansprüchen.

Besonders Frauen sind hiervon betroffen, da sie häufiger in Teilzeit arbeiten und häufiger Erwerbsunterbrechungen haben, etwa durch Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen. Diese strukturellen Nachteile setzen sich im Alter fort und führen zu den bekannten Rentenunterschieden.

### Fazit und gewerkschaftspolitische Bewertung

Die Zahlen aus Nordrhein-Westfalen zeigen klar: Die gesetzliche Rente ist in ihrer aktuellen Ausgestaltung nicht ausreichend, um ein Leben in Würde im Alter für alle zu sichern. Große Unterschiede zwischen Frauen und Männern sowie zwischen den Regionen sind Ausdruck struktureller Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt und im Erwerbsleben.

Für den DGB NRW ist deshalb klar: Gute Rente beginnt mit guter Arbeit. Nur durch eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen, höhere Löhne, starke Tarifbindung und stabile Erwerbsbiografien können die Renten nachhaltig verbessert werden. Gleichzeitig braucht es eine Stärkung der gesetzlichen Rente, damit sie wieder das leisten kann, was sie verspricht: Sicherheit im Alter für alle Menschen – unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder Wohnort.



Weitere regionale Zahlen – Daten – Fakten gibt es hier:  
[nrw.dgb.de/politik-vor-ort/  
soziale-sicherheit-in-nrw/  
rentenreport/](https://nrw.dgb.de/politik-vor-ort/soziale-sicherheit-in-nrw/rentenreport/)



# 3. Wenn die Gesundheit nicht mehr mitspielt: Erwerbsminderungsrenten in NRW

Wer betroffen ist und wie sich die Leistungen entwickelt haben

## Worum es eigentlich geht

Es geht um die Frage, was passiert, wenn Menschen aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt arbeiten können. Die Erwerbsminderungsrente soll in diesen Fällen den Lebensunterhalt sichern. Doch die Zahlen zeigen: Für viele Betroffene reicht diese Absicherung nicht aus. Häufig liegen die Zahlungsbeträge deutlich unter dem, was für ein Leben oberhalb der Armutsgrenze notwendig wäre. Gleichzeitig wird deutlich, dass gesundheitliche Einschränkungen kein Einzelfall sind, sondern ein strukturelles Problem – eng verknüpft mit den Bedingungen in der Arbeitswelt.

In Deutschland beziehen im Jahr 2024 rund **1,75 Millionen Menschen** eine Erwerbsminderungsrente. Darunter sind **781.893 Männer** und **965.509 Frauen**. Auch in Nordrhein-Westfalen zeigt sich dieses Bild: Hier erhalten **349.668 Menschen** eine Erwerbsminderungsrente, davon **191.254 Frauen** und **158.414 Männer**. Frauen stellen damit sowohl bundesweit als auch in NRW die größere Gruppe. Das verweist auf unterschiedliche Erwerbsverläufe und Belastungen im Arbeitsleben.

Besonders deutlich wird die Problemlage beim Blick auf die Höhe der Renten. Ein großer Teil der Erwerbsminderungsrentner\*innen lebt mit Einkommen, die unterhalb der Armutgefährdungsschwelle liegen.

## Erwerbsminderungsrente von Frauen und Männer

|                            | Frauen          | Männer            |
|----------------------------|-----------------|-------------------|
| Thüringen                  | 1.137,84 €      | 1.054,99 €        |
| Sachsen-Anhalt             | 1.133,79 €      | 1.010,14 €        |
| Sachsen                    | 1.097,31 €      | 1.022,82 €        |
| Mecklenburg-Vorpommern     | 1.162,53 €      | 1.016,47 €        |
| Brandenburg                | 1.167,31 €      | 1.035,26 €        |
| Berlin                     | 949,97 €        | 833,76 €          |
| Saarland                   | 931,52 €        | 1.088,78 €        |
| Bayern                     | 1.007,62 €      | 1.147,55 €        |
| Baden-Württemberg          | 991,73 €        | 1.167,75 €        |
| Rheinland-Pfalz            | 985,55 €        | 1.161,67 €        |
| Hessen                     | 1.006,01 €      | 1.142,69 €        |
| <b>Nordrhein-Westfalen</b> | <b>973,95 €</b> | <b>1.099,83 €</b> |
| Bremen                     | 885,54 €        | 912,31 €          |
| Niedersachsen              | 985,08 €        | 1.098,75 €        |
| Hamburg                    | 952,21 €        | 924,80 €          |
| Schleswig-Holstein         | 990,32 €        | 1.049,04 €        |

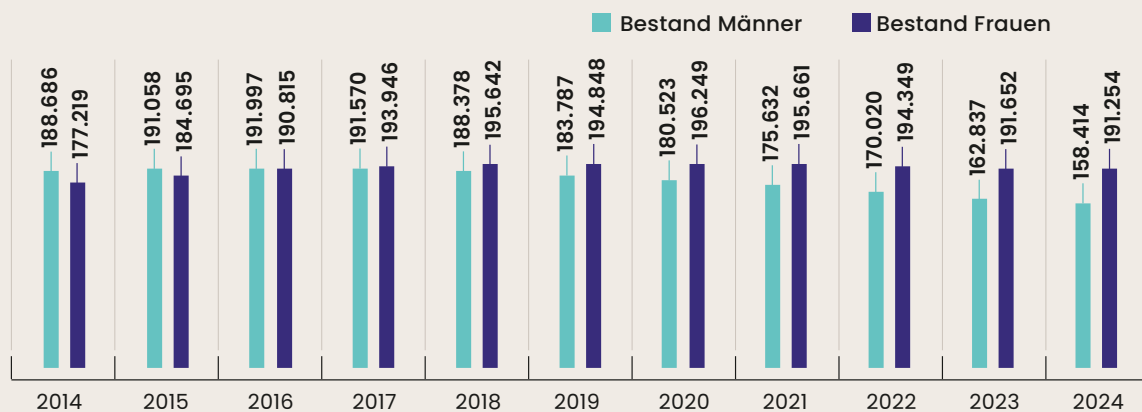
Zahlungsbeträge in 2024 für Frauen u. Männer bei Erwerbsminderung in den Landkreisen u. kreisfreien Städten in NRW<sup>7</sup>

In Nordrhein-Westfalen betrifft dies **rund 73 Prozent der Männer** und sogar **mehr als 86 Prozent der Frauen**. Die Armutsgefährdungsschwelle liegt 2024 bei etwa **1.290 Euro** im Monat. Das bedeutet: Der überwiegende Teil der Betroffenen kann mit der Erwerbsminderungsrente allein keinen ausreichenden Lebensstandard sichern. Auch die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge bestätigen dieses Bild. Bei Männern liegt die durchschnittliche Erwerbsminderungs-

renten im Bestand bei rund **1.036 Euro**, im Zugang bei etwa **1.100 Euro**.

Bei Frauen fallen die Werte niedriger aus: Sie erhalten im Bestand durchschnittlich rund **994 Euro**, im Zugang sogar etwa **20 Euro weniger**. Trotz leichter Verbesserungen in den letzten Jahren bleibt das Niveau insgesamt deutlich zu niedrig, um die Lebenshaltungskosten zuverlässig zu decken.

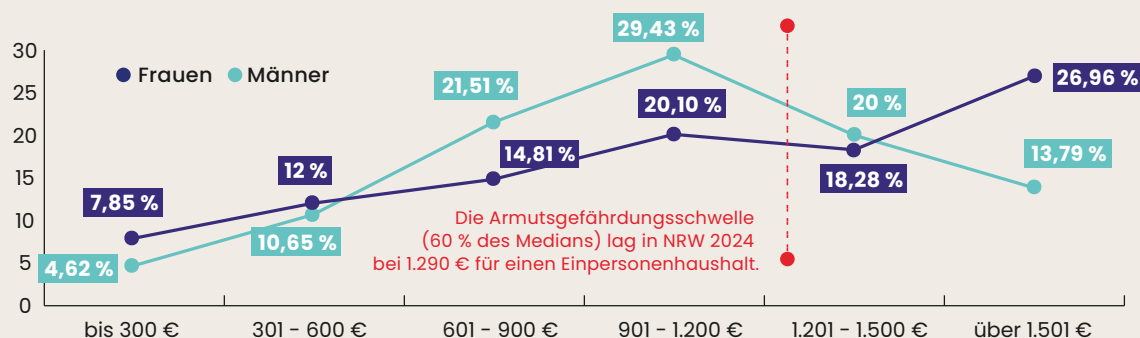
### Anzahl der Rentner\*innen wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in NRW im Bestand<sup>8</sup>



Die Verteilung der Erwerbsminderungsrenten zeigt zudem, dass sich die Zahlbeträge stark auf niedrige Einkommensbereiche konzentrieren. Bei Frauen liegt der Schwerpunkt der Renten zwischen etwa **600 und 1.200 Euro**, während Männer häufiger höhere Zahlbeträge ab **1.200 Euro und mehr** erreichen. Dennoch bleibt auch bei ihnen ein er-

heblicher Teil der Renten unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle. Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern sind dabei kein Zufall, sondern spiegeln unterschiedliche Erwerbsbiografien wider: geringere Löhne, mehr Teilzeit und längere Erwerbsunterbrechungen bei Frauen wirken sich direkt auf die spätere Rentenhöhe aus.

### Erwerbsminderungsrente in NRW 2024 im Rentenzugang nach Zahlungskassen in Prozent<sup>9</sup>



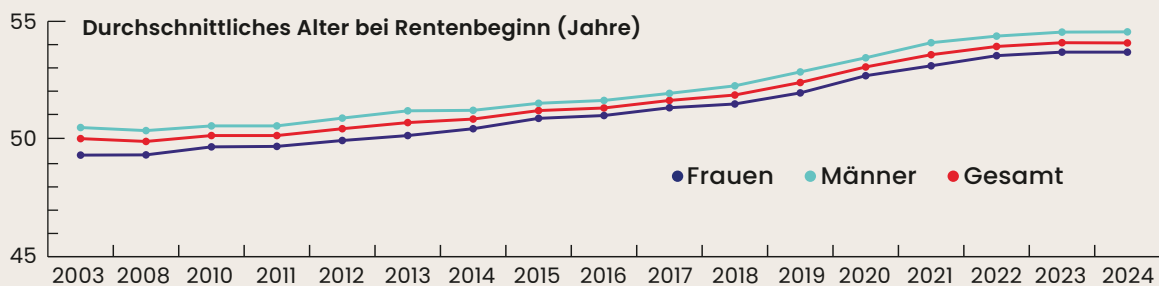
<sup>8</sup>DRV-Schrift „Rentenversicherung in Zeitreihen“ (Ausgabe 31, Stand: 13. Oktober 2025)

<sup>9</sup>Statistikportal der Rentenversicherung der Deutschen Rentenversicherung Bund; <https://statistik-rente.de/drv/> (eigene Darstellung)

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist das durchschnittliche Zugangsalter in die Erwerbsminderungsrente. Dieses liegt in Nordrhein-Westfalen bei rund **54 Jahren**. Damit scheiden viele Menschen rund **zehn Jahre früher** aus dem Erwerbsleben aus als beim regulären Renteneintritt. Diese Zahlen machen deutlich: Niemand entscheidet sich freiwillig für diesen Weg.

Erwerbsminderung ist das Ergebnis gesundheitlicher Einschränkungen, die ein Weiterarbeiten nicht mehr oder nur noch eingeschränkt ermöglichen. Vor diesem Hintergrund sind die bestehenden Abschläge und die niedrigen Rentenniveaus sozialpolitisch schwer zu rechtfertigen.

### Zugangsalter Erwerbsminderungsrenten NRW



Rentenzugangsalter bei Renten wegen Erwerbsminderung in NRW<sup>10</sup>

Die Entwicklung der Erwerbsminderungsrenten zeigt zudem, dass die Zahl der Betroffenen nicht sinkt, sondern stabil bleibt oder sogar steigt. Gleichzeitig haben politische Reformen zwar Verbesserungen gebracht, etwa durch die Anhebung der Zurechnungszeiten seit 2014, doch diese reichen nicht aus, um die Betroffenen wirksam vor Armut zu schützen.

Die Erwerbsminderungsrente erfüllt ihre zentrale Funktion – die Sicherung eines auskömmlichen Lebensunterhalts – für viele Menschen weiterhin nicht. Ein Blick auf die Ursachen der Erwerbsminderung verdeutlicht, wie sehr sich die Arbeitswelt verändert hat. Während früher vor allem körperliche Erkrankungen im Vordergrund standen, spielen heute psychische Erkrankungen die größte Rolle.

Insgesamt entfallen rund **39,8 Prozent** aller neuen Erwerbsminderungsrenten auf psychische und psychosomatische Erkrankungen. Besonders auffällig ist der Unterschied zwischen den Geschlechtern: **46,8 Prozent der Frauen** und **31,5 Prozent der Männer** sind hiervon betroffen. Diese Entwicklung ist ein deutliches Signal für die steigenden Belastungen in der Arbeitswelt.

Weitere wichtige Ursachen sind Erkrankungen aus den Bereichen Hämatologie und Onkologie mit rund **14 Prozent**, neurologische Erkrankungen mit etwa **13,5 Prozent** sowie orthopädische und rheumatische Erkrankungen mit rund **11,1 Prozent**.

Auch chronische Erkrankungen der Atemwege, Herz-Kreislauf-Erkrankungen sowie weitere Krankheitsbilder spielen eine Rolle. Insgesamt zeigt sich, dass Erwerbsminderung ein komplexes Zusammenspiel verschiedener gesundheitlicher Faktoren ist – mit klarer Tendenz hin zu psychischen Belastungen.

Diese Entwicklung ist eng mit den Veränderungen der Arbeitswelt verknüpft. Arbeitsverdichtung, steigender Leistungsdruck, knappe Personalressourcen, ständige Erreichbarkeit und zunehmende Flexibilisierung führen zu einer wachsenden Belastung für Beschäftigte. Insbesondere psychische Belastungen nehmen dadurch zu. Gleichzeitig werden die Anforderungen an die Beschäftigten komplexer, während die Möglichkeiten zur Erholung häufig sinken. Die Folgen sind steigende Krankheitszahlen und ein wachsender Anteil von Erwerbsminderungsrenten aufgrund psychischer Erkrankungen.

## Indikationsgruppen 2024

|                                       | Männer        | Frauen        | alle          |
|---------------------------------------|---------------|---------------|---------------|
| <b>Psychosomatik / Psychotherapie</b> | <b>5.004</b>  | <b>8.684</b>  | <b>13.688</b> |
| <b>Hämatologie / Onkologie</b>        | <b>2.203</b>  | <b>2.563</b>  | <b>4.766</b>  |
| <b>Neurologie</b>                     | <b>2.435</b>  | <b>2.201</b>  | <b>4.636</b>  |
| <b>Orthopädie/ Rheumatologie</b>      | <b>1.743</b>  | <b>2.071</b>  | <b>3.814</b>  |
| <b>Pulmologie</b>                     | <b>884</b>    | <b>761</b>    | <b>1.645</b>  |
| Sonstige Erkrankungen                 | 852           | 767           | 1.619         |
| <b>Kardiologie</b>                    | <b>764</b>    | <b>297</b>    | <b>1.061</b>  |
| <b>Abhängigkeits-erkrankungen</b>     | <b>693</b>    | <b>269</b>    | <b>962</b>    |
| Gastroenterologie                     | 290           | 253           | 543           |
| Endokrinologie                        | 289           | 210           | 499           |
| Nephrologie                           | 261           | 127           | 388           |
| Angiologie                            | 238           | 103           | 341           |
| Augenheilkunde                        | 102           | 90            | 192           |
| Dermatologie                          | 43            | 46            | 89            |
| HNO                                   | 26            | 43            | 69            |
| Hämatologie                           | 27            | 30            | 57            |
| Lymphologie                           | 8             | 23            | 31            |
| Urologie                              | 5             | 3             | 8             |
| Frauenheilkunde                       | -             | 2             | 2             |
| <b>Summe</b>                          | <b>15.867</b> | <b>18.543</b> | <b>34.410</b> |

Indikationen wegen verminderter Erwerbsfähigkeit Männer und Frauen von 2021 bis 2024 in NRW<sup>11</sup>

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, wie wichtig präventive Maßnahmen sind. Gute Arbeit ist ein zentraler Faktor, um Gesundheit zu erhalten und Erwerbsfähigkeit zu sichern. Dazu gehören ein wirksamer Arbeits- und Gesundheitsschutz, angemessene Arbeitszeiten, ausreichend Personal sowie eine Arbeitsorganisation, die Überlastung vermeidet. Ebenso wichtig sind schnelle und wirksame Rehabilitationsmaßnahmen, damit Betroffene möglichst frühzeitig unterstützt werden und ihre Erwerbsfähigkeit erhalten bleibt.

Die Realität zeigt jedoch, dass viele Beschäftigte trotz jahrzehntelanger Arbeit im Fall einer Erwerbsminderung finanziell unzureichend abgesichert sind. Das widerspricht dem Grundgedanken der gesetzlichen Rentenversicherung, die auf Solidarität und Lebensleistung basiert. Wer lange gearbeitet und Beiträge gezahlt hat, muss sich darauf verlassen können, im Fall von Krankheit nicht in Armut zu geraten.

### Fazit und gewerkschaftspolitische Bewertung



Die Zahlen zur Erwerbsminderungsrente in Nordrhein-Westfalen machen deutlich: Die Absicherung im Fall von Krankheit ist nicht ausreichend. Ein Großteil der Betroffenen lebt mit Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle. Besonders Frauen sind davon betroffen. Gleichzeitig zeigen die Daten, dass Erwerbsminderung häufig eng mit den Bedingungen in der Arbeitswelt verknüpft ist – insbesondere mit steigenden psychischen Belastungen.

**Für den DGB NRW ist klar:** Erwerbsminderungsrenten müssen so ausgestaltet werden, dass sie ein Leben in Würde ermöglichen. Dazu gehören deutlich höhere und verbesserte Leistungen. Gleichzeitig braucht es eine grundlegende Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Gute Arbeit ist die beste Prävention: Sie schützt die Gesundheit der Beschäftigten und verhindert Erwerbsminderung.

Politik und Arbeitgeber stehen in der Verantwortung, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Menschen gesund arbeiten können und im Falle einer Erkrankung verlässlich abgesichert sind. Es darf nicht sein, dass Krankheit in Altersarmut führt. Eine solidarische Gesellschaft zeigt sich besonders im Umgang mit denjenigen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten können. Genau hier muss die Rentenpolitik ansetzen – für Sicherheit, Würde und soziale Gerechtigkeit im Alter und bei Erwerbsminderung.

<sup>11</sup>DRV Bund Renten nach SGB VI und sonstige Renten – Regionalzahlen NRW der Rentenversicherung Rheinland (eigene Darstellung)

## 4. Frauen im Fokus: Wenn Lebensleistung zu wenig anerkannt wird

### Warum viele Frauen im Alter schlechter abgesichert sind

#### Worum es eigentlich geht

Die Zahlen des Datenreports zur Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt in NRW<sup>12</sup> machen deutlich, dass Altersarmut bei Frauen kein Zufall ist, sondern das Ergebnis struktureller Ungleichheiten im Erwerbsleben. Unterschiede bei Löhnen, Arbeitszeiten, Erwerbsunterbrechungen und Sorgearbeit führen dazu, dass Frauen im Durchschnitt deutlich geringere eigene Rentenansprüche erwerben. Altersarmut von Frauen ist damit kein individuelles Versagen, sondern eine gesellschaftliche und politische Frage, die direkt mit den Rahmenbedingungen von Arbeit und sozialer Sicherung zusammenhängt.

Ein zentraler Befund des DGB NRW Datenreports zur Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt in NRW ist, dass viele Frauen in NRW nicht dauerhaft von ihrem eigenen Einkommen leben können. Nur rund **59,9 Prozent der Frauen** sichern ihren Lebensunterhalt vollständig durch eigene Erwerbsarbeit, während es bei Männern etwa **73,5 Prozent** sind. Diese Differenz zeigt: Frauen sind häufiger wirtschaftlich abhängig und können weniger eigene Rentenansprüche aufbauen. Das wirkt sich unmittelbar auf ihre finanzielle Situation im Alter aus.

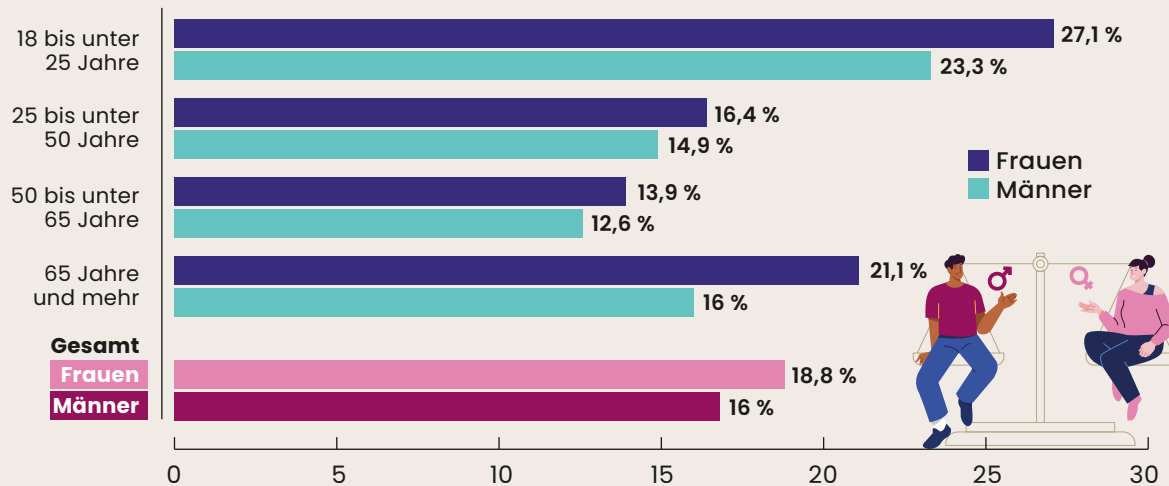
Ein wesentlicher Grund dafür ist die ungleiche Verteilung von Erwerbsarbeit und unbezahlter Sorgearbeit. Frauen übernehmen weiterhin den Großteil von Kinderbetreuung, Pflege und Haushaltsaufgaben. Diese sogenannte Care-Arbeit führt dazu, dass Frauen häufiger ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen, in Teilzeit arbeiten oder ganz aus dem Beruf aussteigen. Die Folgen sind geringere Einkommen während des Erwerbslebens und damit auch niedrigere Rentenansprüche im Alter.

Hinzu kommt der bekannte Gender Pay Gap: Frauen verdienen im Durchschnitt weniger pro Stunde als Männer. Dieser Lohnunterschied zieht sich durch viele Branchen und wirkt sich langfristig massiv auf die Rentenhöhe aus. Selbst bei vergleichbarer Qualifikation und Tätigkeit erreichen Frauen im Durchschnitt nicht das gleiche Einkommensniveau wie Männer. Dadurch zahlen sie über ihr Erwerbsleben hinweg insgesamt weniger in die Rentenversicherung ein. Die Folge ist ein strukturell geringeres Alterseinkommen.

Ein weiterer entscheidender Faktor sind die unterschiedlichen Erwerbsbiografien. Frauen arbeiten deutlich häufiger in Teilzeit, in Minijobs oder in schlecht bezahlten Branchen. Zudem unterbrechen sie ihre Erwerbstätigkeit häufiger für Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen. Diese Unterbrechungen führen zu Lücken in der Rentenbiografie, die sich später unmittelbar in niedrigeren Renten widerspiegeln. Besonders problematisch ist, dass viele dieser Erwerbsformen nicht existenzsichernd sind und langfristig keine ausreichenden Rentenansprüche aufbauen.

Die Folgen dieser Entwicklungen zeigen sich deutlich in den Armutsrisiken im Alter. Frauen ab 65 Jahren sind in NRW besonders häufig von Armut bedroht. Ihre Armutsgefährdungsquote liegt bei rund 21,1 Prozent, während sie bei Männern bei etwa 16,0 Prozent liegt. Dieser Unterschied zeigt, dass Frauen im Alter deutlich häufiger auf zusätzliche Unterstützung angewiesen sind und ihre eigene Rente oft nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu sichern.

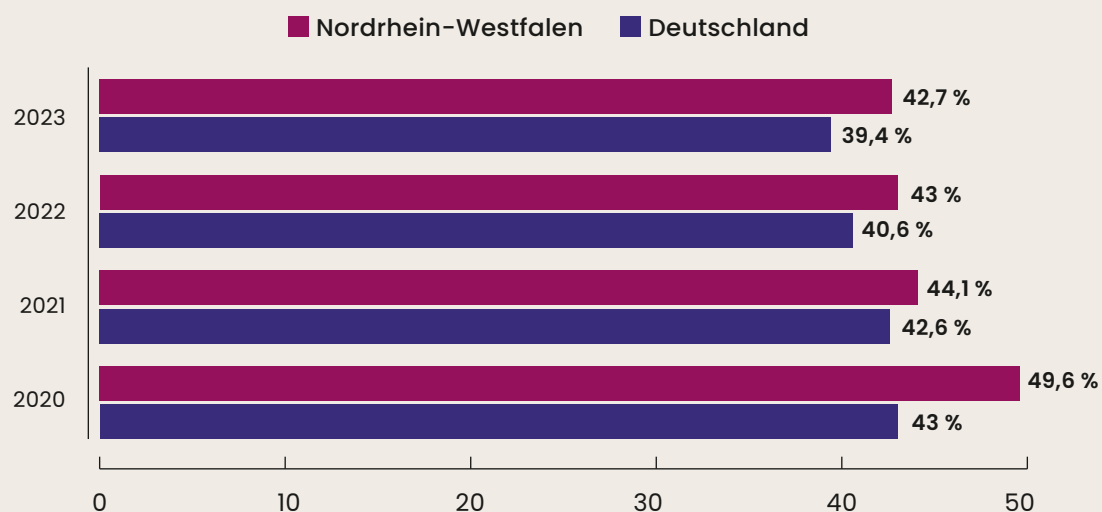
### Armutsgefährdungsquoten in NRW nach Geschlecht und Alter<sup>14</sup> (2024, in Prozent)



Ein zentrales Problem ist der sogenannte Gender Pension Gap. Frauen erhalten im Durchschnitt deutlich geringere Alterseinkünfte als Männer. In Deutschland lagen die Alterseinkünfte von Frauen zuletzt bei rund **25,8 Prozent unter denen der**

**Männer**. Diese Lücke entsteht über das gesamte Erwerbsleben hinweg und spiegelt die strukturellen Unterschiede in Löhnen, Erwerbszeiten und Beschäftigungsformen wider.

### Gender Pension Gap<sup>15</sup> (NRW, Deutschland insgesamt, 2020–2023, in Prozent)



<sup>14</sup>IT.NRW (2025): NRW: Etwa jede siebte Person auf dem Land war 2024 armutsgefährdet, [www.it.nrw/nrw-etwa-jede-siebte-person-auf-dem-land-war-2024-armutsgefaehrdet-127723](http://www.it.nrw/nrw-etwa-jede-siebte-person-auf-dem-land-war-2024-armutsgefaehrdet-127723) (eigene Darstellung)

<sup>15</sup>BMBFSFJ (2025): Digitaler Gleichstellungsatlas, EU\_SLC (2020-2023) des Statistischen Bundesamtes (eigene Darstellung)

Besonders deutlich wird die Problematik auch daran, dass ein großer Teil der Frauen im Alter auf zusätzliche Sicherungssysteme angewiesen ist. Viele sind auf Hinterbliebenenrenten oder Grundsicherung angewiesen, weil ihre eigenen Ansprüche nicht ausreichen. Das zeigt, dass das System der Alterssicherung für viele Frauen nicht aus eigener Kraft trägt, sondern auf familiären Strukturen oder staatlicher Unterstützung aufbaut.

Die Zahlen machen klar, dass Altersarmut bei Frauen kein Randphänomen ist, sondern ein strukturelles Problem. Es beginnt nicht erst im Rentenalter, sondern wird im gesamten Erwerbsleben vorbereitet. Niedrige Löhne, Teilzeit, Erwerbsunterbrechungen und ungleiche Verteilung von Sorgearbeit führen dazu, dass Frauen systematisch schlechter abgesichert sind. Gleichzeitig zeigt sich, dass auch gesellschaftliche Erwartungen und Rollenbilder weiterhin eine große Rolle spielen und die Erwerbchancen von Frauen einschränken.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die unzureichende Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Fehlende Betreuungsangebote oder unflexible Arbeitszeiten zwingen viele Frauen in Teilzeit oder sogar in Erwerbsunterbrechungen. Dadurch entstehen langfristige Nachteile beim Rentenaufbau. Gleichzeitig ist der Wiedereinstieg in Vollzeit häufig mit Hürden verbunden, etwa durch fehlende Qualifikationsmöglichkeiten oder strukturelle Diskriminierung.

Auch die wirtschaftliche Abhängigkeit in Partnerschaften spielt eine Rolle. Wenn Frauen weniger eigenes Einkommen haben, sind sie stärker von der finanziellen Situation ihrer Partner abhängig. Im Falle von Trennung oder Scheidung verstärkt sich das Armutsrisiko deutlich. Diese Abhängigkeit wirkt sich auch im Alter aus, wenn eigene Rentenansprüche nicht ausreichen und auf zusätzliche Leistungen zurückgegriffen werden muss.



### Fazit und gewerkschaftspolitische Bewertung

Die Zahlen des DGB-Frauen-Datenreports zeigen damit ein klares Bild: Altersarmut bei Frauen ist das Ergebnis eines Systems, das Erwerbsarbeit und Sorgearbeit nicht gleichwertig bewertet. Solange Frauen häufiger in schlecht bezahlten Jobs arbeiten, mehr unbezahlte Arbeit leisten und weniger Zugang zu existenzsichernder Vollzeitarbeit haben, wird sich an dieser Ungleichheit wenig ändern.

Für eine wirksame Bekämpfung von Altersarmut bei Frauen braucht es daher tiefgreifende politische und gesellschaftliche Veränderungen. Dazu gehören vor allem gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit, der Ausbau existenzsichernder und tariflich abgesicherter Beschäftigung sowie bessere Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ebenso wichtig ist die Aufwertung von Sorgearbeit und eine stärkere soziale Absicherung von Erwerbsunterbrechungen.

Weitere Infos gibt es in dem DGB NRW Datenreport zur Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt in NRW: [nrw.dgb.de/ueberuns/frauen/gleichstellung-jetzt-umsetzen-datenreport/](https://nrw.dgb.de/ueberuns/frauen/gleichstellung-jetzt-umsetzen-datenreport/)



## 5. Faire Löhne – gute Rente

### Warum Tarifbindung und gute Arbeit entscheidend sind

#### Worum es eigentlich geht

Wenn über die Zukunft der Rente diskutiert wird, geht es im Kern um eine einfache, aber entscheidende Frage: Wie sichern wir ein auskömmliches Leben im Alter? Die gesetzliche Rente hängt unmittelbar von den Einkommen während des Erwerbslebens ab. Wer gut verdient und kontinuierlich in die Rentenversicherung einahlt, erhält später eine höhere Rente. Umgekehrt führen niedrige Löhne, unterbrochene Erwerbsbiografien und unsichere Beschäftigung zu geringeren Rentenansprüchen.

Tarifbindung spielt dabei eine Schlüsselrolle, weil sie für verbindliche Mindeststandards bei Löhnen und Arbeitsbedingungen sorgt und damit die Grundlage für stabile und gerechte Rentenansprüche legt.

Tarifbindung ist ein zentraler Baustein für stabile und auskömmliche Renten. In Deutschland gilt in der gesetzlichen Rentenversicherung das einfache Prinzip: Wer mehr verdient, zahlt höhere Beiträge ein und erwirbt mehr Rentenpunkte – und erhält damit später eine höhere Rente. Die Einkommenshöhe während des gesamten Berufslebens ist somit entscheidend für die spätere Absicherung im Alter.

Tarifverträge sorgen dabei in der Regel für höhere und vor allem stabilere Einkommen sowie bessere Arbeitsbedingungen. Sie werden zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden ausgehandelt und regeln zentrale Arbeitsbedingungen wie Löhne, Arbeitszeiten, Urlaubsansprüche sowie zusätzliche Leistungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld. Beschäftigte ohne Tarifbindung verdienen im Durchschnitt deutlich weniger – häufig zwischen 10 und 20 Prozent weniger als tarifgebundene Beschäftigte. Laut aktuellen Studien, unter anderem der Hans-Böckler-Stiftung, kann dieser Unterschied je nach Berechnung sogar noch höher ausfallen.<sup>16</sup>

Dieser Einkommensunterschied wirkt sich unmittelbar auf die Rentenansprüche aus. Niedrigere Löhne führen zu geringeren Beiträgen in die Rentenversicherung, weniger Rentenpunkten und damit langfristig zu niedrigeren Renten. Besonders betroffen sind Beschäftigte in prekären Arbeitsverhältnissen wie Minijobs, Teilzeit, befristeter Beschäftigung oder Leiharbeit, in denen Tarifbindung häufig fehlt und Einkommen oft niedrig sind.

Für Nordrhein-Westfalen zeigt sich die Bedeutung der Tarifbindung besonders deutlich. Zahlen der Hans-Böckler-Stiftung<sup>17</sup> machen klar, dass die Tarifbindung seit Jahren rückläufig ist: Während 1996 noch rund 82 Prozent der Beschäftigten in NRW unter einen Tarifvertrag fielen, sind es nun nur noch etwa 51 Prozent. Gleichzeitig liegt der Lohnabstand zwischen tarifgebundenen und nicht tarifgebundenen Beschäftigten bei rund 20 bis 21 Prozent. Diese Entwicklung hat direkte Folgen für die Rentenansprüche vieler Beschäftigter im Land.

Hinzu kommt, dass Tarifverträge nicht nur höhere Löhne sichern, sondern auch zusätzliche Leistungen enthalten können, die die Rente stärken. Dazu gehören beispielsweise regelmäßige Lohnerhöhungen, Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie oft auch Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge oder Arbeitgeberzuschüsse. Da diese Leistungen in der Regel sozialversicherungspflichtig sind, erhöhen sie ebenfalls die Einzahlungen in die Rentenkasse und tragen so zu einer höheren späteren Rente bei.

Auch die Arbeitsbedingungen sind in tarifgebundenen Betrieben in der Regel besser. Beschäftigte arbeiten dort oft kürzer, haben mehr Erholungszeiten und sind insgesamt weniger belastet. Diese besseren Arbeitsbedingungen tragen dazu bei, dass Menschen länger gesund im Erwerbsleben bleiben können. Das wiederum wirkt sich positiv auf die Rentenbiografie aus, da längere und stabilere Erwerbsverläufe zu mehr Rentenpunkten führen und das Risiko von Erwerbsminderungsrenten reduziert wird.

<sup>16/17</sup>T. Schulten, R. Bispinck, M. Lübker (2022): „WSI Studie: TARIFVERTRÄGE UND TARIFFLUCHT IN NORDRHEIN-WESTFALEN“, Düsseldorf  
[www.boeckler.de/fpdf/HBS-008336/p\\_wsi\\_studies\\_30\\_2022.pdf](http://www.boeckler.de/fpdf/HBS-008336/p_wsi_studies_30_2022.pdf)

Die Bedeutung der Tarifbindung reicht jedoch über die individuelle Ebene hinaus. Sie stabilisiert das gesamte Rentensystem, weil höhere und breiter verteilte Einkommen zu höheren Beitragseinnahmen führen. Mehr Menschen in guter, tarifgebundener Arbeit bedeuten also auch eine stärkere Finanzierungsbasis für die gesetzliche Rentenversicherung. Gleichzeitig sinkt das Risiko, dass immer mehr Menschen im Alter auf staatliche Grundsicherung angewiesen sind.



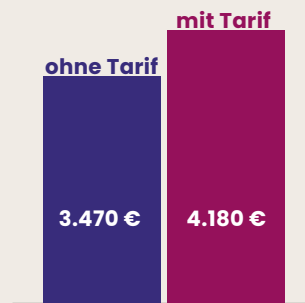
### Fazit und gewerkschaftspolitische Forderungen

Gute und fair bezahlte Arbeit ist die Grundlage für gute Renten – und Tarifverträge sind das wichtigste Instrument, um diese zu sichern. Sie sorgen für höhere und stabilere Löhne, bessere Arbeitsbedingungen und damit für höhere Rentenansprüche. Der Rückgang der Tarifbindung – auch in Nordrhein-Westfalen – gefährdet diese Entwicklung und schwächt langfristig das Rentensystem.

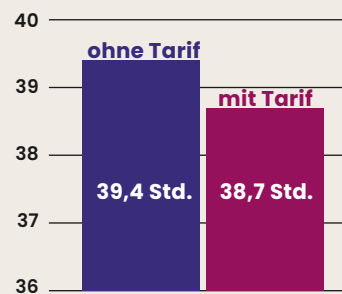
Statt eines höheren Rentenalters braucht es daher eine Stärkung der Tarifbindung und der guten Arbeit. Gewerkschaftlich notwendig sind insbesondere ein wirksames Tariftreuegesetz, die erleichterte Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen sowie Maßnahmen gegen Tarifflucht. Nur so lässt sich eine stabile und gerechte Rente für die Zukunft sichern.

### Mit Tarifvertrag gibt es mehr: Mehr Geld, mehr Freizeit, mehr Sicherheit!

Mittleres Bruttomonatsgehalt in Euro (bei Vollzeit) mit und ohne Tarifvertrag in NRW (2022)



Wöchentliche Arbeitszeit in Stunden mit und ohne Tarifvertrag in NRW (2022)



# 6. Arbeiten bis 67 – und dann?

## Das Renteneintrittsalter in der Realität

### Worum es eigentlich geht

Die Anhebung des Renteneintrittsalters hat die Lebensarbeitszeit deutlich verlängert. Statt einer sicheren und planbaren Absicherung wird von vielen Beschäftigten erwartet, länger zu arbeiten – unabhängig von Belastung oder Gesundheit. Gleichzeitig ist klar: Nicht alle können bis ins höhere Alter arbeiten. Eine gute Rentenpolitik muss deshalb sowohl längeres Arbeiten ermöglichen als auch faire und flexible Übergänge in den Ruhestand sichern.

Mit dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze wurde das Renteneintrittsalter schrittweise von **65 auf 67 Jahre** angehoben. Die Anhebung erfolgt gestaffelt: Für die Jahrgänge 1947 bis 1958 steigt das Renteneintrittsalter um jeweils einen Monat pro Jahr, für die Jahrgänge 1959 bis 1963 um jeweils zwei Monate. Für alle ab 1964 Geborenen gilt das Renteneintrittsalter von 67 Jahren. Ein früherer Renteneintritt ist weiterhin möglich, jedoch meist mit Abschlägen verbunden. Besonders langjährig Versicherte können nach 45 Beitragsjahren abschlagsfrei in Rente gehen, wobei auch hier Übergangsregelungen gelten.

Wer mindestens 35 Versicherungsjahre erreicht hat, kann ab 63 Jahren in Rente gehen, muss jedoch Abschläge von bis zu 14,4 Prozent in Kauf nehmen. Für Menschen mit Schwerbehinderung ist ein vorzeitiger Renteneintritt ab 62 Jahren mit Abschlägen von bis zu 10,8 Prozent möglich. Diese Abschläge wirken dauerhaft und führen zu niedrigeren Renten im gesamten Ruhestand.

Die tatsächliche Entwicklung zeigt, wie sich diese Regelungen auswirken. Das durchschnittliche Rentenzugangsalter ist in Deutschland von rund **62,3 Jahren im Jahr 2000 auf 64,7 Jahre im Jahr 2024** gestiegen. Auch in Nordrhein-Westfalen zeigt sich ein ähnliches Bild: Hier liegt das durchschnittliche Renteneintrittsalter inzwischen bei etwa **64,66 Jahren bei Männern und 64,84 Jahren bei Frauen**. Damit bewegt sich NRW leicht über dem Bundesdurchschnitt und zeigt den klaren Trend zu längerer Erwerbsarbeit.

Parallel dazu ist auch das Zugangsalter in die Erwerbsminderungsrente gestiegen. Bundesweit lag es 2014 noch bei rund **51,6 Jahren (Männer) und 50,6 Jahren (Frauen)** und stieg bis 2024 auf etwa **54,5 Jahre bei Männern und 53,5 Jahre bei Frauen**. In Nordrhein-Westfalen liegen die Werte im Jahr 2024 bei rund **54,52 Jahren (Männer) und 53,66 Jahren (Frauen)**.

Das bedeutet, dass viele Menschen länger im Erwerbsleben verbleiben, bevor sie aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen eine Erwerbsminderungsrente erhalten.

### Das Renteneintrittsalter von 2014 bis 2024 – in Deutschland und in NRW<sup>18</sup>

|      | Deutschland      |        |             |        |
|------|------------------|--------|-------------|--------|
|      | Erwerbsminderung |        | Altersrente |        |
|      | Männer           | Frauen | Männer      | Frauen |
| 2014 | 51,6             | 50,6   | 64,1        | 64,4   |
| 2015 | 51,9             | 51,1   | 64,0        | 64,2   |
| 2016 | 52,0             | 51,1   | 64,0        | 64,4   |
| 2017 | 52,3             | 51,4   | 64,0        | 64,3   |
| 2018 | 52,6             | 51,6   | 64,1        | 64,3   |
| 2019 | 53,1             | 52,1   | 64,1        | 64,6   |
| 2020 | 53,7             | 52,8   | 64,1        | 64,4   |
| 2021 | 54,1             | 53,1   | 64,1        | 64,3   |
| 2022 | 54,3             | 53,5   | 64,4        | 64,5   |
| 2023 | 54,5             | 53,6   | 64,4        | 64,5   |
| 2024 | 54,5             | 53,5   | 64,7        | 64,0   |

|      | Nordrhein-Westfalen |        |             |        |
|------|---------------------|--------|-------------|--------|
|      | Erwerbsminderung    |        | Altersrente |        |
|      | Männer              | Frauen | Männer      | Frauen |
| 2014 | 51,19               | 50,41  | 63,97       | 66,82  |
| 2015 | 51,49               | 50,85  | 63,87       | 65,37  |
| 2016 | 51,61               | 50,97  | 63,88       | 64,36  |
| 2017 | 51,91               | 51,30  | 63,93       | 64,28  |
| 2018 | 52,23               | 51,46  | 63,96       | 64,28  |
| 2019 | 52,82               | 51,93  | 64,02       | 64,72  |
| 2020 | 53,42               | 52,66  | 64,06       | 64,37  |
| 2021 | 54,06               | 53,08  | 64,04       | 64,30  |
| 2022 | 54,34               | 53,51  | 64,34       | 64,47  |
| 2023 | 54,51               | 53,66  | 64,36       | 64,47  |
| 2024 | 54,52               | 53,66  | 64,66       | 64,84  |

<sup>18</sup>Deutsche Rentenversicherung Bund – DRV-Schrift „Rentenversicherung in Zeitreihen“ (Auflage 31, Stand: 13. Oktober 2025)

Diese Entwicklungen zeigen sich besonders deutlich bei älteren Beschäftigten. Immer mehr Menschen bleiben bis ins höhere Alter erwerbstätig. Der Anstieg ist vor allem darauf zurückzuführen, dass ein früherer Renteneintritt mit erheblichen finanziellen Abschlägen verbunden ist und viele Beschäftigte daher gezwungen sind, länger zu arbeiten. Gleichzeitig ist ein Arbeiten bis zum regulären Rentenalter nicht für alle realistisch, insbesondere in körperlich belastenden Berufen oder bei gesundheitlichen Einschränkungen, sowie in Branchen mit schlechten Rahmenbedingungen.

Die Daten aus Nordrhein-Westfalen verdeutlichen, dass sich das Rentensystem zunehmend an längeren Erwerbsbiografien ausrichtet. Während dies für einen Teil der Beschäftigten machbar ist, stellt es für andere eine große Belastung dar. Insbesondere Menschen mit unterbrochenen Erwerbsbiografien, niedrigem Einkommen oder gesundheitlichen Einschränkungen sind von den steigenden Anforderungen besonders betroffen.



### **Fazit und gewerkschaftspolitische Bewertung**

Die Entwicklung zeigt deutlich: Menschen arbeiten heute länger als früher, und das Renteneintrittsalter steigt weiter an. Gleichzeitig ist diese Entwicklung nicht allein Ausdruck freier Entscheidungen, sondern häufig Folge finanzieller Zwänge und gesetzlicher Vorgaben.

Gewerkschaftlich ist klar: Eine gute Rentenpolitik darf nicht allein auf längeres Arbeiten setzen. Es braucht faire und flexible Übergänge in den Ruhestand, die es ermöglichen, nach einem langen Erwerbsleben ohne hohe Abschläge in Rente zu gehen. Zudem müssen die Arbeitsbedingungen so gestaltet werden, dass Menschen gesund bis zum Renteneintritt arbeiten können.

Ziel muss eine solidarische Rentenpolitik sein, die Sicherheit bietet und allen Beschäftigten einen würdigen Übergang in den Ruhestand ermöglicht.

# 7. Unsere Forderungen für eine starke gesetzliche Rente

## Gute Rente garantieren – Alter in Würde ermöglichen

Staatliche Sozialpolitik muss im Alter und bei Erwerbsminderung ein Leben in Würde ermöglichen, indem sie über ein verlässliches Versorgungsniveau gute Renten garantiert und hinreichend solidarischen Ausgleich schafft.

Um dies zu gewährleisten hat der Deutsche Gewerkschaftsbund nachfolgende Forderungen:



### Rentenniveau dauerhaft stabilisieren und weiter anheben:

Das Rentenniveau wurde bei 48 Prozent bis 2031 stabilisiert. Jetzt muss diese Stabilisierung auch über 2031 hinaus dauerhaft gesichert werden. Im nächsten Schritt muss das Rentenniveau auf mindestens 50 Prozent angehoben werden. Auch wenn die Beiträge dazu moderat erhöht werden müssen. Denn eine starke gesetzliche Rente heißt, dass alle höhere Renten bekommen und die Menschen weniger Geld für private Vorsorge ausgeben müssen.

Um das höhere Rentenniveau und eine starke gesetzliche Rente zu finanzieren, brauchen wir einen Dreiklang aus fairen Löhnen, mehr Beschäftigung und guter Arbeit:

- 1 Wenn die Löhne steigen, steigen die Beitragszahlungen. Deshalb muss die Tarifbindung gestärkt werden.
- 2 Wenn mehr Menschen arbeiten, steigen die Beitragseinnahmen. Deshalb müssen wir Frauen aus der unfreiwilligen Teilzeit holen, Minijobber\*innen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung überführen, Menschen passende Aus- und Weiterbildungen ermöglichen sowie ein modernes Zuwanderungsgesetz schaffen.
- 3 Damit möglichst viele Menschen bis zur Rente arbeiten (und in die Rentenkasse einzahlen) können, brauchen wir gute Arbeitsbedingungen. Hier sind die Unternehmen in der Pflicht.



### Rentenalter nicht weiter anheben:

Schon heute schaffen es viele nicht, bis zu ihrem 65. oder gar 67. Lebensjahr zu arbeiten. Viele werden vor dem Eintritt in die Rente krank oder arbeitslos. Wenn das Rentenalter weiter angehoben wird, wird es zwangsläufig zu einem vermehrten Anstieg von Altersarmut führen. Daher darf das Renteneintrittsalter auf keinen Fall weiter steigen.



### Gerechte Finanzierung statt einseitiger Belastung:

Leistungsverbesserungen in der Rente müssen aus Steuern finanziert werden – nicht allein aus Beiträgen. Der Bund muss seine Finanzierungslücke von aktuell rund 40 Milliarden Euro schließen. Die Kürzungen des Bundeszuschusses um jährlich 1,2 Milliarden Euro müssen zurückgenommen werden.

**Klar ist:** Versicherungsfremde Leistungen wie die Mütterrente sollten endlich aus Steuermitteln bezahlt werden!



### Solidarisch handeln:

Wer Kinder erzieht, Angehörige pflegt, sich qualifiziert oder weiterbildet, aber auch wer seinen Arbeitsplatz verliert, soll keine Lücken in der Altersvorsorge fürchten müssen. Für diese Zeiten sind Rentenpunkte zu gewähren und die bestehenden Regeln zu verbessern.

Die Grundrente soll dafür sorgen, dass nach vielen Jahren Arbeit die Rente im Alter zum Leben auch bei geringem Lohn reicht. Diese muss aber verbessert und der Zugang erleichtert werden.



### **Unternehmen in die Pflicht nehmen:**

Arbeitgeber\*innen müssen sich gleichwertig an der Finanzierung der Altersvorsorge beteiligen, z. B. durch einen verpflichtenden Mindestbeitrag bei der Betriebsrente. Eine flächendeckende Verbreitung von arbeitgeberfinanzierten Betriebsrenten ist notwendig.

Außerdem müssen sie für gute Arbeitsbedingungen sorgen, damit Beschäftigte lange gesund und leistungsfähig bleiben. Eine gute Altersabsicherung gibt es nur mit einer zuverlässigen und starken gesetzlichen Rente – und ergänzt durch gute Betriebsrenten. Mit diesen drei Maßnahmen lässt sich das erreichen:

- 1** Tarifverträge, die Betriebsrenten regeln, sollen einfacher für allgemeinverbindlich erklärt werden. Damit würden sie auch für Unternehmen der gleichen Branche gelten, die keinen Tarifvertrag haben.
- 2** Die Arbeitgeber\*innen sollen einen verpflichtenden Mindestbeitrag zu den Betriebsrenten leisten (arbeitgeberfinanzierte Betriebsrente).
- 3** Die von den Arbeitgeber\*innen bei der Entgeltumwandlung eingesparten Sozialbeiträge müssen vollständig weitergegeben werden.



### **Alle absichern und Versichertenkreis erweitern:**

Alle Erwerbstätigen müssen gut für das Alter und bei Erwerbsminderung abgesichert sein. Dazu sollen schrittweise alle Selbstständigen einschließlich der Freiberufler\*innen, aber z. B. auch Abgeordnete in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden. Beamt\*innen sind davon ausgenommen.

## 8. Glossar und Beratung

### Ein kleines Rentenglossar: Die wichtigsten Begriffe verständlich erklärt

#### **Rentenversicherungskonto:**

Das Rentenversicherungskonto ist ein persönliches Konto bei der gesetzlichen Rentenversicherung. Auf diesem Konto werden alle Zeiten und Beiträge erfasst, die für die spätere Rente von Bedeutung sind. Es bildet die Grundlage für die individuelle gesetzliche Rente. Ein solches Konto wird automatisch eingerichtet, sobald erstmals Beiträge eingezahlt werden. In diesem Zusammenhang wird auch eine Sozialversicherungsnummer vergeben, die ein Leben lang gültig bleibt. Auf dem Rentenversicherungskonto werden insbesondere Beitragszeiten aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung gespeichert.

#### **Regelaltersrente:**

Die Regelaltersrente wird ohne Abschläge gezahlt, wenn das gesetzlich festgelegte Rentenalter erreicht ist und mindestens fünf Jahre Beiträge in die Rentenversicherung eingezahlt wurden. Das Renteneintrittsalter richtet sich nach dem Geburtsjahr: Ein im Jahr 1961 geborene\*r Versicherte\*r kann beispielsweise mit 66 Jahren und sechs Monaten abschlagsfrei in Rente gehen. Für Personen, die ab dem 1. Januar 1965 geboren wurden, ist ein Renteneintritt frühestens mit 67 Jahren möglich.

#### **Altersrente für besonders langjährig Versicherte:**

Diese Rentenart richtet sich an Versicherte mit mindestens 45 anrechenbaren Versicherungsjahren. Wird zusätzlich das maßgebliche Lebensalter erreicht, ist ein Renteneintritt ohne Abschläge möglich. Beispiel: Eine im Oktober 1961 geborene Person kann – bei erfüllter Wartezeit – mit etwa 64 Jahren und 6 Monaten (z. B. zum 01.05.2026) abschlagsfrei in Rente gehen.

#### **Altersrente für langjährig Versicherte:**

Ein Anspruch auf diese Rentenart besteht ab Vollendung des 63. Lebensjahres, sofern mindestens 35 Versicherungsjahre vorliegen. Ein vorzeitiger Renteneintritt ist jedoch mit Abschlägen verbunden, die je nach Geburtsjahr bis zu 14,4 Prozent betragen können. Beispiel: Eine am 10.09.1963 geborene Person erreicht im Juli 2026 mehr als 36 Versicherungsjahre

und beantragt zum 01.10.2026 eine vorgezogene Altersrente für langjährig Versicherte.

#### **Altersrente für schwerbehinderte Menschen:**

Diese Rentenart kann in Anspruch genommen werden, wenn ein Grad der Behinderung von mindestens 50 vorliegt und eine Mindestversicherungszeit von 35 Jahren erfüllt ist. Ein Renteneintritt ist bereits ab dem 62. Lebensjahr möglich, gegebenenfalls mit Abschlägen. Für die Geburtsjahrgänge von Januar 1952 bis Dezember 1962 gelten besondere Übergangsregelungen.

#### **Rentenzugang:**

Der Rentenzugang bezeichnet den Zeitpunkt, zu dem eine Rente beginnt. Gemeint sind der Monat und das Jahr des erstmaligen Rentenbezugs.

#### **Rentenbestand:**

Der Rentenbestand umfasst alle laufenden Renten, die aktuell ausgezahlt werden. In der Statistik werden damit alle Personen erfasst, die eine Rente beziehen, solange ein Rentenanspruch besteht.

#### **Sozialversicherungsnummer:**

Die Sozialversicherungsnummer ist eine persönliche Identifikationsnummer innerhalb der gesetzlichen Sozialversicherung in Deutschland. Sie wird für Beschäftigungsverhältnisse, Sozialleistungen sowie für die Kommunikation mit der Rentenversicherung benötigt. Unter dieser Nummer werden die Rentenversicherungsbeiträge und Versicherungszeiten einer Person gespeichert. Bei Verlust oder Unklarheiten kann die Nummer bei der Rentenversicherung erneut erfragt werden.

#### **Nachhaltigkeitsfaktor:**

Der Nachhaltigkeitsfaktor ist ein Bestandteil der Rentenanpassungsformel. Er berücksichtigt die demografische Entwicklung, insbesondere das Verhältnis zwischen Beitragszahlenden und Rentenbeziehenden. Eingeführt wurde er im Jahr 2004 mit dem Ziel, die finanzielle Stabilität der gesetzlichen Rentenversicherung langfristig zu sichern.

## Kontenklärung:

Die Kontenklärung dient dazu, das Rentenversicherungskonto auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Dabei wird festgestellt, ob alle relevanten Zeiten korrekt erfasst sind, beispielsweise Ausbildungszeiten, Beschäftigungszeiten oder Kindererziehungszeiten. Eine frühzeitige Kontenklärung ist empfehlenswert, da fehlende Unterlagen rechtzeitig ergänzt werden können und ein vollständig geklärtes Konto die spätere Bearbeitung des Rentenantrags deutlich beschleunigt.

## Wie berechnet sich eigentlich die individuelle Rente?

Die Frage nach der Rentenhöhe ist für viele Beschäftigte zentral – und sie ist zugleich eine soziale Frage. Denn die gesetzliche Rente folgt einem klaren Prinzip: **Rente ist beitragsbezogen**. Das bedeutet, dass sich die Höhe der späteren Rente danach richtet, wie lange gearbeitet wurde und wie hoch die eingezahlten Beiträge waren. Wer viele Jahre gearbeitet und gut verdient hat, erhält eine höhere Rente. Wer hingegen unterbrochene Erwerbsbiografien, niedrige Löhne oder Phasen der Erwerbslosigkeit erlebt hat, muss mit einer entsprechend geringeren Rente rechnen. Genau hier zeigt sich eine zentrale Herausforderung: Die Rentenhöhe spiegelt die Ungleichheiten des Arbeitsmarktes wider.

Das deutsche Rentensystem basiert auf drei Säulen: der **gesetzlichen Rente**, der **betrieblichen Altersversorgung (bAV)** und der **privaten Vorsorge**. Während die gesetzliche Rente die wichtigste Grundlage der Alterssicherung darstellt, hängt die betriebliche Altersversorgung stark vom jeweiligen Betrieb und bestehenden Tarifverträgen ab. Die private Vorsorge – etwa durch Riester-Verträge – ist individuell organisiert und für viele Beschäftigte aufgrund geringer Einkommen nur eingeschränkt möglich.

Entscheidend ist: Alle drei Säulen weisen zunächst **Bruttobeträge** aus. Wie viel im Alter tatsächlich zur Verfügung steht, hängt von Steuern sowie Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung ab. Die tatsächliche Absicherung im Alter ist daher oft deutlich niedriger als die zunächst ausgewiesenen Beträge vermuten lassen.

Berechnet wird die gesetzliche Rente nach einer festen Formel: **Entgeltpunkte × Zugangsfaktor × Rentenwert × Rentenartfaktor**. Hinter dieser Formel stehen zentrale Stellschrauben, die über die Rentenhöhe entscheiden.

Die **Entgeltpunkte (EP)** bilden dabei den wichtigsten Faktor. Sie zeigen, wie das eigene Einkommen im Verhältnis zum Durchschnitt aller Versicherten steht. Für ein durchschnittliches Jahreseinkommen (2025/2026 rund 50.493 Euro) wird ein Entgeltpunkt gutgeschrieben. Wer weniger verdient, erhält entsprechend weniger Punkte – bei 25.000 Euro Jahreseinkommen etwa 0,5 Punkte. Wer mehr verdient, kann mehr Punkte erwerben, allerdings gedeckelt auf maximal zwei Punkte pro Jahr. Die über das gesamte Erwerbsleben gesammelten Entgeltpunkte bestimmen maßgeblich die Rentenhöhe. Damit wird deutlich: Niedrige Löhne führen direkt zu niedrigen Renten.

Der **Zugangsfaktor** berücksichtigt, ob eine Rente vorzeitig, regulär oder später in Anspruch genommen wird. Ein regulärer Renteneintritt entspricht dem Faktor 1,0. Wer früher in Rente geht, muss Abschläge hinnehmen – dauerhaft. Wer länger arbeitet, erhält Zuschläge. In der Realität zeigt sich jedoch: Viele Beschäftigte können aus gesundheitlichen oder arbeitsmarktbedingten Gründen gar nicht bis zur Regelaltersgrenze arbeiten und nehmen Abschläge in Kauf. Die Anhebung des Renteneintrittsalters verschärft dieses Problem zusätzlich.

Der **Rentenwert (RW)** gibt an, wie viel ein Entgeltpunkt in Euro wert ist. Er wird regelmäßig angepasst und lag 2025 bei 40,79 Euro. Ab dem 01.07.2026 beträgt er 42,31 Euro. Politische Entscheidungen darüber, wie stark der Rentenwert steigt, haben unmittelbare Auswirkungen auf die Einkommen von Millionen Rentnerinnen und Rentnern.

Der Rentenartfaktor schließlich legt fest, wie stark eine bestimmte Rentenart gewichtet wird. Für die reguläre Altersrente beträgt er 1,0, ebenso für die volle Erwerbsminderungsrente. Bei einer teilweisen Erwerbsminderung liegt er dagegen nur bei 0,5 – mit entsprechend niedrigeren Leistungen.

Ein Beispiel verdeutlicht die Systematik: Ein sogenannter **Eckrentner** mit 45 Beitragsjahren und durchschnittlichem Einkommen erreicht 45 Entgeltpunkte. Bei einem regulären Renteneintritt ohne Abschläge ergibt sich daraus folgende Rechnung: 45 Entgeltpunkte multipliziert mit dem Zugangsfaktor 1,0, dem Rentenwert von 42,31 Euro und dem Rentenartfaktor 1,0 ergeben eine monatliche Bruttorente von rund 1.904 Euro. Doch auch hier gilt: Von diesem Betrag werden noch Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie Steuern abgezogen.

Entscheidend ist jedoch: Dieses Beispiel entspricht einer idealtypischen Erwerbsbiografie. Die Realität vieler Beschäftigter sieht anders aus. Teilzeit, Niedriglöhne, unterbrochene Erwerbsverläufe oder Phasen der Erwerbslosigkeit führen dazu, dass deutlich weniger Entgeltpunkte erreicht werden. Die Folge sind Renten, die häufig nicht ausreichen, um den Lebensstandard im Alter zu sichern.

Aus gewerkschaftlicher Sicht ist daher klar: Eine gute Rente ist kein individuelles Problem, sondern eine gesellschaftliche Aufgabe. Gute Löhne, stabile Beschäftigung und eine Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung sind die Voraussetzung dafür, dass Altersarmut verhindert wird und alle Menschen im Ruhestand gut leben können. Ziel bleibt eine **starke gesetzliche Rente**, die den Lebensstandard sichert und nicht nur das Existenzminimum.

### **Sozialwahlen – Mitbestimmung in der Sozialversicherung stärken**

Die **Sozialwahlen** sind ein zentrales Element demokratischer Mitbestimmung in der gesetzlichen Sozialversicherung. Seit ihrer ersten Durchführung im Jahr 1953 haben Versicherte alle sechs Jahre die Möglichkeit, ihre Vertreter\*innen in die Selbstverwaltung der Sozialversicherung zu wählen. Bei den letzten Sozialwahlen im Jahr 2023 waren rund 52 Millionen Versicherte wahlberechtigt – ein deutliches Zeichen für die große gesellschaftliche Bedeutung dieser Wahlen.

In der **Deutschen Rentenversicherung (DRV)** werden die Wahlen unter anderem bei der **DRV Bund**, der **DRV Knappschaft-Bahn-See** sowie bei zahlreichen regionalen Trägern durchgeführt. Auch in Nordrhein-Westfalen spielen die **DRV Rheinland** und die **DRV Westfalen** eine zentrale Rolle.

Gesteuert werden die Rentenversicherungsträger durch die sogenannte **Selbstverwaltung**. In den **Vertreterversammlungen** sitzen jeweils Vertreter\*innen der Versicherten und der Arbeitgeber zu gleichen Teilen. In NRW sind dies jeweils 15 Vertreter\*innen pro Seite. Ergänzt wird diese Struktur durch die **Vorstände**, die ebenfalls paritätisch besetzt sind. Dieses System stellt sicher, dass die Interessen der Versicherten direkt in die Entscheidungen der Rentenversicherung einfließen.

Ein wichtiger Bestandteil dieser Selbstverwaltung sind die **Versichertenältesten**. Sie arbeiten ehrenamtlich und sind direkte Ansprechpartner\*innen

rund um das Thema Rente vor Ort. Gerade beim Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand leisten sie praktische Unterstützung und Beratung – eine Aufgabe, die angesichts zunehmender Komplexität im Rentensystem immer wichtiger wird.

Aus gewerkschaftlicher Sicht ist klar: Die Selbstverwaltung der Sozialversicherung ist kein Selbstzweck, sondern ein entscheidendes Instrument zur Interessenvertretung der Versicherten. In Zeiten von Krisen und steigenden Belastungen darf nicht hingegenommen werden, dass höhere Beiträge am Ende zu geringeren Leistungen führen.

Deshalb braucht es in den Gremien der Rentenversicherung auch künftig eine starke Stimme der Versicherten. Die **Sozialwahlen** sind dafür die Grundlage. Sie entscheiden darüber, wer die Interessen der Beschäftigten vertritt und sich für eine solidarische und gerechte Rentenpolitik einsetzt. Die nächste Sozialwahl findet 2029 statt.

Das gewerkschaftliche Ziel bleibt eindeutig: Eine **starke gesetzliche Rente**, auf die sich alle verlassen können – und eine Alterssicherung, die den Lebensstandard sichert. Denn gute Arbeit muss auch im Alter zu einer guten Rente führen.

### **Kompetente Ansprechpartner\*innen bei Fragen zur Rente**

Fragen rund um die Rente sind oft komplex und mit vielen individuellen Aspekten verbunden. Umso wichtiger ist eine verlässliche und qualifizierte Beratung. Kompetente Unterstützung bieten die **Service-Zentren der Deutschen Rentenversicherung Rheinland** sowie die **Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung Westfalen**. Dort erhalten Versicherte umfassende Informationen zu Rentenansprüchen, Versicherungszeiten und zum Rentenantrag.

Eine besondere Rolle nehmen die **Versichertenältesten** ein. Dabei handelt es sich um ehrenamtlich tätige, qualifizierte Vertreter\*innen der Versicherten, die über fundierte Kenntnisse im Rentenrecht verfügen. Sie beraten und unterstützen Versicherte sowie Leistungsberechtigte kostenfrei in allen Fragen rund um die gesetzliche Rente. Die Versichertenältesten helfen insbesondere bei der **Antragstellung**, etwa bei Rentenanträgen oder Kontenklärungen.

Darüber hinaus stehen sie auch bei versicherungstechnischen Fragen beratend zur Seite und begleiten Versicherte beim Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand. Ihre Arbeit erfolgt ehrenamtlich, unabhängig und häufig auch außerhalb üblicher Arbeitszeiten, beispielsweise in den Abendstunden.

Die Kontaktdaten der Versichertenältesten in Nordrhein-Westfalen sind über die Internetseite des **DGB Nordrhein-Westfalen (nrw.dgb.de)** sowie der Deutschen Rentenversicherung Rheinland und Westfalen abrufbar.

### **Auch die DGB-Regionen in NRW geben Auskunft über Ansprechpartner\*innen vor Ort.**

#### **DGB-Region Köln-Bonn**

Sitz in Köln  
Telefon: 0221 500032-0, [koeln@dgb.de](mailto:koeln@dgb.de)

#### **DGB-Region Ruhr-Mark**

Sitz in Hagen  
Telefon: 02331 38604-0, [hagen@dgb.de](mailto:hagen@dgb.de)

#### **DGB-Region Mülheim-Essen-Oberhausen**

Sitz in Essen  
Telefon: 0201 63247-0, [essen@dgb.de](mailto:essen@dgb.de)

#### **DGB-Region Dortmund-Hellweg**

Sitz in Dortmund  
Telefon: 0231 557044-0, [dortmund-hellweg@dgb.de](mailto:dortmund-hellweg@dgb.de)

#### **DGB-Region Münsterland**

Sitz in Münster  
Telefon: 0251 13235-0, [muenster@dgb.de](mailto:muenster@dgb.de)

#### **DGB-Region Emscher-Lippe**

Sitz in Recklinghausen  
Telefon: 02361 10624-0, [recklinghausen@dgb.de](mailto:recklinghausen@dgb.de)

#### **DGB-Region Ostwestfalen-Lippe**

Sitz in Bielefeld  
Telefon: 05251 29037-0, [bielefeld@dgb.de](mailto:bielefeld@dgb.de)

#### **DGB-Region Südwestfalen**

Sitz in Siegen  
Telefon: 0271 31345-0, [siegen@dgb.de](mailto:siegen@dgb.de)

#### **DGB-Region Niederrhein**

Sitz in Duisburg  
Telefon: 0203 99275-0, [duisburg@dgb.de](mailto:duisburg@dgb.de)

#### **DGB-Region NRW Süd-West**

Sitz in Aachen  
Telefon: 0241 94671-20, [aachen@dgb.de](mailto:aachen@dgb.de)

#### **DGB-Region Düsseldorf-Bergisch Land**

Sitz in Düsseldorf  
Telefon: 0211 3683-212, [duesseldorf@dgb.de](mailto:duesseldorf@dgb.de)

### **Deutsche Rentenversicherung Rheinland:**

Benediktinerstraße 39, 52066 Aachen  
Telefon: 0241 89461-01  
[service-zentrum.aachen@drv-rheinland.de](mailto:service-zentrum.aachen@drv-rheinland.de)

Rabinstraße 6, 53111 Bonn  
Telefon: 0228 2808-01  
[service-zentrum.bonn@drv-rheinland.de](mailto:service-zentrum.bonn@drv-rheinland.de)

Goethestraße 4, 52349 Düren  
Telefon: 02421 482-01  
[service-zentrum.dueren@drv-rheinland.de](mailto:service-zentrum.dueren@drv-rheinland.de)

Königsallee 71, 40215 Düsseldorf  
Telefon: 0211 937-0  
[service-zentrum.duesseldorf@drv-rheinland.de](mailto:service-zentrum.duesseldorf@drv-rheinland.de)

Friedrich-Wilhelm-Str. 82-84, 47051 Duisburg  
Telefon: 0203 2819-01  
[service-zentrum.duisburg@drv-rheinland.de](mailto:service-zentrum.duisburg@drv-rheinland.de)

Hindenburgstraße 88, 45127 Essen  
Telefon: 0201 1898-01  
[service-zentrum.essen@drv-rheinland.de](mailto:service-zentrum.essen@drv-rheinland.de)

Singerbrinkstraße 41, 51643 Gummersbach  
Telefon: 02261 805-01  
[service-zentrum.gummersbach@drv-rheinland.de](mailto:service-zentrum.gummersbach@drv-rheinland.de)

Bensdorpstraße 12, 47533 Kleve  
Telefon: 02821 584-01  
[service-zentrum.kleve@drv-rheinland.de](mailto:service-zentrum.kleve@drv-rheinland.de)

Lungengasse 35, 50676 Köln  
Telefon: 0221 3317-01  
[service-zentrum.koeln@drv-rheinland.de](mailto:service-zentrum.koeln@drv-rheinland.de)

Service-Zentrum für Krefeld  
Königsallee 71, 40215 Düsseldorf  
Telefon: 0211 937-0  
[service-zentrum.krefeld@drv-rheinland.de](mailto:service-zentrum.krefeld@drv-rheinland.de)

Heinrich-von-Stephan-Str. 24, 51373 Leverkusen  
Telefon: 0214 8323-01  
[service-zentrum.leverkusen@drv-rheinland.de](mailto:service-zentrum.leverkusen@drv-rheinland.de)

Lürriper Straße 52, 41065 Mönchengladbach  
Telefon: 02161 497-01  
[service-zentrum.moenchengladbach@drv-rheinland.de](mailto:service-zentrum.moenchengladbach@drv-rheinland.de)

Wupperstraße 14, 42103 Wuppertal  
Telefon: 0202 4595-01  
[service-zentrum.wuppertal@drv-rheinland.de](mailto:service-zentrum.wuppertal@drv-rheinland.de)

## **Deutsche Rentenversicherung Westfalen:**

Am Bahnhof 6, 33602 Bielefeld  
Telefon: 0800 1000 480 11  
[ab-bielefeld@drv-westfalen.de](mailto:ab-bielefeld@drv-westfalen.de)

Pieperstraße 14 – 28, 44789 Bochum  
Telefon: 0800 300 7001  
[ab-bochum@drv-westfalen.de](mailto:ab-bochum@drv-westfalen.de)

Hoher Wall 5, 44137 Dortmund  
Telefon: 0800 1000 480 11  
[ab-dortmund@drv-westfalen.de](mailto:ab-dortmund@drv-westfalen.de)

Grasreinerstraße 1, 45879 Gelsenkirchen  
Telefon: 0800 1000 480 11  
[ab-gelsenkirchen@drv-westfalen.de](mailto:ab-gelsenkirchen@drv-westfalen.de)

Bergstr. 128 – 130, 58095 Hagen  
Telefon: 0800 1000 480 11  
[ab-hagen@drv-westfalen.de](mailto:ab-hagen@drv-westfalen.de)

Kamp 31, 33098 Paderborn  
Telefon: 0800 1000 480 11  
[ab-paderborn@drv-westfalen.de](mailto:ab-paderborn@drv-westfalen.de)

Spandauer Str. 32, 57072 Siegen  
Telefon: 0800 1000 480 11  
[ab-siegen@drv-westfalen.de](mailto:ab-siegen@drv-westfalen.de)

Gartenstr. 194, 48147 Münster  
Telefon: 0800 1000 480 11  
[ab-muenster@drv-westfalen.de](mailto:ab-muenster@drv-westfalen.de)

## **9. Quellen**

BMBFSFJ (2025): Digitaler Gleichstellungsatlas, EU\_SLC (2020-2023) des Statistischen Bundesamtes, eigene Darstellung

DGB NRW, Datenreport zur Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt in NRW (2025)

Deutsche Rentenversicherung Bund (2025): „Rentenatlas 2025“, Berlin

Deutsche Rentenversicherung Bund – DRV-Schrift „Rentenversicherung in Zeitreihen“ (Auflage 31, Stand: 13. Oktober 2025)

Deutsche Rentenversicherung Rheinland, Regionalzahlen NRW

IT.NRW (2025): NRW: Etwa jede siebte Person auf dem Land war 2024 armutsgefährdet, [www.it.nrw/nrw-etwa-jede-siebte-person-auf-dem-land-war-2024-armutsgefahrdet-127723](http://www.it.nrw/nrw-etwa-jede-siebte-person-auf-dem-land-war-2024-armutsgefahrdet-127723)

T. Schulten, R. Bispinck, M. Lübker (2022): „WSI Studie: TARIFVERTRÄGE UND TARIFFLUCHT IN NORDRHEIN-WESTFALEN“, Düsseldorf, [www.boeckler.de/fpdf/HBS-008336/p\\_wsi\\_studies\\_30\\_2022.pdf](http://www.boeckler.de/fpdf/HBS-008336/p_wsi_studies_30_2022.pdf)

Statistikportal der Rentenversicherung der Deutschen Rentenversicherung Bund, [www.statistik-rente.de](http://www.statistik-rente.de)

Statistik.NRW: „Amtliche Statistik Nordrhein-Westfalen“, [www.statistik.nrw](http://www.statistik.nrw)

